

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 12. März 2002

Mardi, 12 mars 2002

08.00 h

01.075

Konzeption der Armee XXI. Armeeleitbild XXI.

Bericht

Conception de l'Armée XXI. Plan directeur de l'Armée XXI. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 967)

Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.065

Armeereform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.075

Le président (Cottier Anton, président): Le Conseil fédéral et la commission proposent de prendre acte du rapport. Nous sommes convenus avec le président de la commission, qui est également rapporteur, de traiter l'objet par chapitre; tout d'abord les chapitres 1 à 4, ensuite les chapitres 5 et 6, puis chapitre par chapitre.

Ziff. 1–4 – Ch. 1–4

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Seit 1997 begleiten die Sicherheitspolitischen Kommissionen den Prozess der Armeereform. Eine erste Anhörung fand schon Anfang 1997 statt. Schon damals waren einige Schwachpunkte der «Armee 95» ersichtlich; man wusste, dass eine weitere Reform nötig war. Die Kommissionen der Räte liessen sich regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren. Eine detaillierte Liste über diese Anhörungen und Arbeiten wird Ihnen noch ausgeteilt. Die Kommissionen begleiteten die Konzeption des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000, der vom Bundesrat am 7. Juni 1999 verabschiedet wurde. Beide Räte haben in der Folge in zustimmendem Sinne vom Be-

richt Kenntnis genommen. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen liessen sich über die politischen Leitlinien des Bundesrates zur Armee reform orientieren. Sie befassten sich in der Vorphase mit dem Entwurf des Armeeleitbildes. Im Sommer 2001 bildete unsere Sicherheitspolitische Kommission zwei Subkommissionen, die sich mit dem Entwurf des Armeeleitbildes befassten. Die Ergebnisse wurden dem Vorsteher des VBS, Herrn Bundesrat Samuel Schmid, mit Brief vom 10. Juli 2001 mitgeteilt. Am 24. Oktober 2001 verabschiedete der Bundesrat das Armeeleitbild sowie die Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung. Unsere Sicherheitspolitische Kommission nahm die Arbeit am 22. November 2001 auf und schloss sie am 28. Februar dieses Jahres ab. Dazu waren insgesamt sechs Sitzungen, mit acht Sitzungstagen, nötig.

Am 16. Januar 2002 führte unsere Kommission eine breite Anhörung zum Thema der Armee reform durch. Zu diesem Zweck lud sie folgende Experten ein: Einen Vertreter der Wirtschaft, einen Spezialisten in Führungsstrukturen, Vertreter der Kantone, zwei Milizoffiziere im Grad von Oberst im Generalstab, zwei junge Offiziere im Grad von Oberleutnant, Vertreter der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und Vertreter der Schweizerischen Unteroffiziersvereinigung.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat das Armeeleitbild an ihren Sitzungen vom 31. Januar, vom 1. Februar sowie vom 6. Februar 2002 materiell behandelt. Unter der Bezeichnung «Armee XXI» ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit wird die Fähigkeit der Armee sichergestellt, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutze ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Armee reform nötig ist, weil diese Aufträge mit der bestehenden Armee nicht mehr optimal erfüllt werden können. Sie begrüsst das Prinzip einer modernen, modular aufgebauten und flexiblen, auf die heutigen wie auch auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittenen Armee. Die Reform muss nach Auffassung der Kommission dazu führen, dass das Ausbildungsniveau, das seit der Einführung der «Armee 95» gesunken ist, wieder steigt. Bestandesmässig wird die Armee von 360 000 Mann auf 120 000 Mann reduziert. Der zentrale Auftrag unserer Armee bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen. Bestimmend für die Armee reform ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage: Wenn sich die militärischen Herausforderungen ändern, muss auch unsere Antwort darauf, die Armee, angepasst werden können, damit sie ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt.

Auch wenn die Armee vor allem aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen reformiert wird, sind weitere Aspekte zu berücksichtigen. Die Armee wird auf den Wandel unserer Gesellschaft abgestimmt, und sie muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel realisiert werden können sowie den demographischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Die Kommission ist auch überzeugt, dass die Armee die gesellschaftliche Akzeptanz braucht und finden muss. Der Schritt zur «Armee XXI» ist ein Riesenschritt, was Strukturen und Verständnis anbelangt. Die neuen Strukturen müssen der Bevölkerung auch verständlich gemacht und von ihr getragen werden. Die Armee braucht die Zustimmung des Volkes. Eine Armee, insbesondere eine Milizarmee, ohne lokale Verankerung verliert ihre Unterstützung. Die «Armee 95» ist vermutlich nicht zuletzt an der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung gescheitert.

Die «Armee XXI» basiert auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und stützt sich auf die Bundesverfassung vom 18. April 1999. In Artikel 58 Bundesverfassung ist das Milizprinzip ausdrücklich verankert. Die Kommission ist der Überzeugung, dass auch mit der «Armee XXI» dieses Prinzip eingehalten wird, dies auch, wenn eine gewisse Professionalisierung der Ausbildung vorgesehen ist. In Artikel 59 Absätze 1 und 2 Bundesverfassung ist festgehalten: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor. Für Schweizerinnen

ist der Militärdienst freiwillig.» Die in der Verfassung festgehaltene Pflicht, Militärdienst zu leisten, lässt eine freie Wahl zwischen Militärdienst und anderen Formen des Dienstes zugunsten der Allgemeinheit nicht zu. Die Bundesverfassung äussert sich hingegen weder zur Dauer noch zur Art des Militärdienstes. Diese wichtigen Recht setzenden Bestimmungen sind gemäss Artikel 164 Bundesverfassung im Gesetz zu regeln.

Die Kommission befasste sich mit Bezug auf die Verfassungsmässigkeit besonders mit der Frage der Neutralität, dem Verhältnis von Berufsarmee und Miliz und der Aufhebung der kantonalen Truppen.

Zur Frage der Neutralität: Das Armeeleitbild sagt klar, dass die Schweiz an der dauernden und bewaffneten Neutralität als Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik festhält. Das besagt, dass sich die Schweiz nicht an Kriegen zwischen anderen Staaten beteiligt und sich der einseitigen militärischen Unterstützung einer Partei bei solchen Konflikten enthält. Der Status der dauernden Neutralität verbietet auch, in Friedenszeiten einem Bündnis zur kollektiven Verteidigung beizutreten. Die Mitwirkung der Schweiz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in der Partnerschaft für den Frieden und im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat sowie in der Uno ist hingegen mit der «Armee XXI» unbedenklich, weil sie keine Beistandspflicht für den Kriegsfall enthält und auch keine entsprechende Vorwirkung entfaltet. Neutralitätsrechtlich unproblematisch ist auch die Beteiligung an internationalen Operationen zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, sofern diese auf der Grundlage eines Mandates der Uno und der OSZE erfolgen. Weiter ist auch eine verteidigungsbezogene Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten vollständig mit der Neutralität vereinbar, solange die Partner nicht in bewaffnete Konflikte involviert sind und die Ausbildungszusammenarbeit nicht zu Beistandsverpflichtungen führt oder Abhängigkeiten schafft, welche die Einhaltung der Neutralitätspflichten im Kriegsfall verunmöglichen würden.

Unsere Kommission hat auch die Frage einer Berufsarmee geprüft. Ihrer Meinung nach soll eine solche Idee nicht realisiert werden, und zwar schwergewichtig aus folgenden Gründen: Die Kommission kann sich aufgrund der Kultur und Tradition unseres Landes nicht vorstellen, dass wir permanent etwa 15 000 Berufsmilitärs beschäftigen. Zudem genügen Profis allein nicht. Jeder Staat mit einer Berufsarmee muss daneben auch noch eine Milizkomponente haben.

Es stellt sich auch die Frage, wie man diese 15 000 Berufsmilitärs während des ganzen Jahres genügend auslasten soll. Die Kosten dieses Modells wären zudem nicht geringer. Der Aufwand, diese Leute später wieder ins zivile Leben zu integrieren, ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Kommission ist der Meinung, dass das Milizsystem in unserem Lande gegenüber der Berufsarmee klare Vorzüge hat. Auch wenn das Milizprinzip in jüngerer Zeit von seiner Attraktivität und Mobilisierungskraft verloren hat, bleibt es in unserem Stab verankert. Es ist immer noch zur Lösung von flächendeckenden öffentlichen Aufgaben und zur Bewältigung von Krisen geeignet. Wann immer es der Notfall erfordert – etwa wenn es in Katastrophenfällen nötig sein sollte –, werden in ihm sogar zusätzliche Energien frei. Das Milizsystem schliesst aber eine Professionalisierung in der Ausbildung nicht aus. Ebenso ist die Kommission der Überzeugung, dass das Modell der Durchdiener nicht gegen den Milizgedanken verstösst. Die Durchdiener sind in diesem Sinne ein Element eines stehenden Heeres, nicht eines Berufsheeres. Die Kommission kam zum eindeutigen Ergebnis, dass bei einer Änderung des Dienstpflichtmodells eine Verfassungsrevision notwendig wäre. Die Kommission ist aber der Meinung, dass die Revision der Armee im heutigen Zeitpunkt innerhalb der Schranken der heutigen Bundesverfassung stattfinden muss.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, hat sich die Kommission auch mit der Frage der Abschaffung der kantonalen Truppen befasst. Es stellte sich die Frage, ob diese Aufhebung ohne Verfassungsänderung überhaupt möglich wäre. Nach Artikel 58 Absatz 3 unserer Bundesverfassung können

nämlich die Kantone «ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen». Dazu folgende Überlegung: Artikel 58 Absatz 3 der Bundesverfassung wurde immer so ausgelegt, dass er die Kompetenz der Kantone zum Einsatz kantonomer Formationen enthält, nicht aber, dass solche Formationen damit gleichzeitig verfassungsrechtlich garantiert sind. Laut Botschaft des Bundesrates zur neuen Bundesverfassung ist der Kanton nicht mehr Kontingentsherr, sondern nur Vollzugsorgan des Bundes. Die Materialien geben dazu wenig Auskunft; weder in den vorberatenden Kommissionen noch im Plenum wurde zu diesem Thema diskutiert.

Nach Artikel 60 Absatz 2 der Bundesverfassung sind die Kantone im Rahmen des Bundesrechtes für die Bildung kantonomer Formationen zuständig. Wenn nun das Bundesrecht – im Militärgesetz oder in der Verordnung über die Organisation der Armee – vorsieht, dass nur noch eidgenössische Formationen gebildet werden, so besteht eben kein Raum für kantonale Truppenverbände. Artikel 58 Absatz 3 der Bundesverfassung ist so zu verstehen, dass die Kantone ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen können, sofern sie eigene Formationen haben bzw. soweit ihnen das Bundesrecht solche zubilligt. Schliesslich darf ich festhalten, dass die Kantone der neu vorgesehenen Regelung im Armeeleitbild XXI zustimmen.

Meine Einleitung abschliessend, darf ich festhalten, dass die Kommission bei ihren Entscheiden öfters im Zwiespalt stand, ob sie das Richtige entscheide. Eines steht fest: Bei Organisationsfragen der Armee handelt es sich um keine exakte Wissenschaft. Verschiedene Lösungen sind hier möglich. Das beweist allein der Umstand, dass wir nach nicht einmal zehn Jahren wieder vor einer Armee reform stehen. Wer hätte wohl vor zehn Jahren, als es um die «Armee 95» ging, gedacht, dass in kurzer Folge wieder grundsätzliche Fragen zur Diskussion stünden? Die Kommission hat sich ernsthaft bemüht, Lösungen zu finden, die von der Mehrheit unserer Bürger akzeptiert und auch getragen werden.

Die Arbeit in der Kommission war anfänglich sehr hart und auch sehr harzig. Aber letztlich hat Bundesrat Schmid bis auf ganz wenige Punkte, auf die wir im Detail noch zu sprechen kommen, die Anträge der Kommission akzeptiert. Ich erlaube mir an dieser Stelle, Herrn Bundesrat Schmid für seine kooperative Zusammenarbeit mit uns zu danken. Ich hoffe nun mit ihm, dass die Reform in der Sache richtig und zügig vorwärts geht, sodass wir im vorgesehenen Zeitplan wieder eine moderne und schlagkräftige Armee erhalten.

Ich fahre weiter mit Kapitel 2, den Rahmenbedingungen: Den Punkt Dienstpflichtmodell habe ich bereits behandelt; Berufsarmee – Milizarmee, da kann ich auf Ausführungen verzichten. Bei der Gewichtung und Analyse der Bedrohungen teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, wie sie im Armeeleitbild dargestellt wird. Die Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle steht zurzeit im Vordergrund.

Kapitel 3, Auftrag: Die Schwierigkeit ist es, heute zu analysieren, welchem Feind wir längerfristig gegenüberstehen. Die «Armee 61» richtete sich auf die Kräfte und Kompetenzen des Warschauer Paktes aus. Sie passte sich immer wieder an die entsprechenden Risiken an. Heute besteht das Problem, dass wir uns nicht auf ein Risiko, dessen Eintretenswahrscheinlichkeit erst in mehreren Jahren denkbar ist, fixieren können und dürfen. Das hat Konsequenzen: Es braucht eine Kernkompetenz – eine Milizarmee kann die Leute aber nicht plötzlich drei bis vier Monate pro Jahr im Dienst haben, damit sie sich diese Kompetenz aneignen können. Deshalb ist eine gewisse Konstanz nötig, und dazu gehört auch die entsprechende Ausrüstung. In Bezug auf die Konzeption hat man sich auf ein Verfahren festzulegen, das die Kampftauglichkeit sicherstellt, aber beim eigentlichen Feindbild ist mehr Beweglichkeit die Konsequenz. Die «Armee XXI» soll uns diese Möglichkeit geben.

Raumsicherung/Verteidigung: Die Kernkompetenz von Streitkräften ist die Verteidigung. Das Heer muss zumindest mechanisierte Angriffe führen und sich mobil verteidigen können. Der Hauptauftrag der Armee bleibt somit die Vertei-

digung; sie ist ein unentbehrliches Attribut der bewaffneten Neutralität. Aufgrund der heutigen Lage brauchen wir aber in diesem Bereich nicht permanent eine hohe Bereitschaft zu halten. Wir sorgen deshalb für eine Kernkompetenz und machen uns aufwuchsfähig, damit wir gegebenenfalls innerhalb einiger Jahre eine höhere Bereitschaft herstellen können. Der Schutz von Räumen und Objekten ist primär Aufgabe der Schutzinfanterie. Wir haben aber nicht mehr die Bestände, um spezielle Schutzinfanteristen auszubilden. Deshalb müssen alle Kampftruppen in dieser Disziplin eine hohe Bereitschaft haben. Hier haben wir auch andere Vorwarnzeiten, dazu gehören auch die subsidiären Einsätze. Fazit: Raumsicherung erfordert Kompetenz und mittlere Bereitschaft, Verteidigung Kompetenz und niedrige Bereitschaft. Die Bedrohungslage hat sich verändert. Welches sind nun die verteidigungswürdigen Objekte und Regionen? Bei den humanitären Einsätzen gemäss der bereits geänderten Militärgesetzgebung ändern wir nichts. Sie werden immer ein sehr bescheidener Teil sein, langfristig möglicherweise ein Bataillon. Zu den subsidiären Sicherungseinsätzen: Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung regelt die Unterstützung der zivilen Behörden durch die Armee bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Im Armeeleitbild ist es dementsprechend vorgesehen, Truppen zur Verfügung zu stellen, die glaubwürdig ausgebildet und ausgerüstet sind. Hier soll die Bereitschaft der Armee erhöht werden.

Ein entsprechendes Modul soll vorbereitet werden. Die Mittel sollen während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stehen. Der Bedarf ist unterschiedlich. Es handelt sich nicht einfach um Militär mit Polizeiaufgaben; die Kontingente sind immer gemischt. Beispiel: In Gondo war es eine Rekrutenschule im Rettungsbereich, am WEF gab es Schutzinfanteristen und Truppen der territorialen Unterstützung für die Infrastruktur.

Die Kommission geht davon aus, dass dieser Auftrag bestehen bleibt. Sie hat aber über das Subsidiaritätsprinzip intensiv diskutiert. Die SiK ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Subsidiäreinsätze nicht Sache der Armee, sondern der zivilen Polizeikräfte sind. Heute verfügen aber die Kantone nicht über die nötigen personellen Ressourcen. Mangels Alternative muss die Armee diese Aufgabe übernehmen. Mittelfristig stellt sich die Frage, wer diese Aufgabe erfüllen soll. In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt Usis zu sehen. Die zivilen Polizeikräfte dürfen nicht so schmal gehalten werden, dass diese Subsidiarität zur Normalität wird. Die heute geltende Lösung ist die günstigste und im Moment die adäquateste. Wenn die bestehenden Verbände zu gross sind, kann die Armee selbstverständlich Anpassungen vornehmen. Bis aber eine Ablösung der jetzigen Truppen stattfinden könnte, müsste mit mehreren Jahren gerechnet werden, weil noch kantonale Verfassungsänderungen nötig wären. Das Armeeleitbild sieht in diesem Konzept die Möglichkeit des Dienstes an einem Stück, das so genannte Durchdienermodell, vor. Es soll zur Erhöhung der Bereitschaft beitragen. Hier ist unsere SiK der Meinung, dass eine Alternanz von Durchdienern, Berufsleuten und WK-Formationen eine gute Lösung ist.

Einsätze zugunsten ziviler Grossveranstaltungen: Dieses Thema wurde bei uns auch intensiv diskutiert. Für solche Einsätze ist eine Verlagerung in den Bereich des Zivilschutzes geplant. Er wird kantonalisiert und kann regional zusammengefasst werden. Die Kantone begrüssen diesen Wechsel. Die Armee wird nur noch einzelne nationale Grossanlässe unterstützen; im nächsten Jahr werden es deren sechs sein. Die Truppenelemente, z. B. der Übermittlungsdienst und entsprechende andere Dienste, sollten aus diesen Einsätzen auch einen gewissen Ausbildungsgewinn haben. Die Kommission sprach sich ganz klar gegen die Schaffung eines «Festhilfekorps» aus.

Kapitel 4, Konsequenzen aus Rahmenbedingungen und Auftrag – Verteidigungsbereitschaft: Die Fragen, die sich stellen, sind die folgenden: Bringt die geplante «Armee XXI» tatsächlich eine Verbesserung, und ist die Bereitschaft si-

chergestellt? Unsere Antwort und auch jene, die wir erhalten haben, lautet Ja. Deshalb stimmt die Kommission der vorgesehenen Erneuerung zu.

Reserve und Aufwuchs: Die Kommission ist mit dem Modell im Armeeleitbild einverstanden. Die Kampfkraft der Armee muss erhöht werden. Darum ist vorgesehen, dass die Reserve in Formationen gegliedert ist. Die Angehörigen der Reserve sollen mit Ausnahme der Kader keinen Dienst mehr leisten. Das heisst, innerhalb der vier Jahre geht militärisches Know-how verloren. Dieses müsste allenfalls bei einem Einsatz wieder neu vermittelt werden. Die Reserve wird eingesetzt, wenn der Auftrag mit den aktiven Verbänden nicht mehr erfüllt werden kann. Das würde aber bei einem längeren Einsatz eine Änderung des Militärgesetzes nach sich ziehen, der das Parlament zustimmen müsste. Eine Ausnahme bilden die Durchdiener. Sie gehen mit einem höheren Know-how für subsidiäre Einsätze in die Reserve und haben nicht alle ihre Dienstage ausgeschöpft. Das gibt zusätzliche Handlungsfreiheit. Man kann sie nötigenfalls für subsidiäre Einsätze aktivieren. Aufwuchs heisst nicht einfach Erhöhung des Armeebestandes. Wenn einmal eine konkrete militärische Bedrohung herrscht, muss die Armee an diese Bedrohung angepasst werden, und zwar in den vier Bereichen Doktrin, Ausbildung, Ausrüstung und Beständen. Kritisch sind die kurzfristige Beschaffung und Einführung der Ausrüstung. Die Bereitschaft der Armee zur Verteidigung kann heute relativ tief gehalten werden. Die Armee muss aber ihre Leistungsfähigkeit erhöhen können. Heute rechnet man im Idealfall mit einigen Jahren für diesen Aufwuchs. Soweit meine Ausführungen bis und mit Kapitel 4.

Bürgi Hermann (V, TG): In den Kapiteln 1 bis 4 des Armeeleitbildes sind ja zweifellos die Kernaussagen enthalten. Ich benutze deshalb diesen Abschnitt, um einen Tour d'Horizon anzustellen. In den nachfolgenden Kapiteln werden nämlich aus diesen Feststellungen einfach noch die Konsequenzen gezogen.

Wenn wir das Armeeleitbild und den damit initiierten Reformprozess beurteilen, dann nehme ich das Fazit vorweg: Der unter dem Titel Armeeleitbild XXI geplante, tief greifende Umbau unserer Armee ist notwendig und zwingend. Der innere Zustand der Armee – ich meine damit den Ausbildungsstand, die Bestandes- und insbesondere die Kadernachwuchsprobleme, aber auch die Frage der Milizverträglichkeit, die Akzeptanz im Volk, die finanziellen Rahmenbedingungen und last but not least die sicherheitspolitische Lage, die sich im vergangenen Jahrzehnt völlig gewandelt hat – ruft gebieterisch nach einer Reform der Armee. Dass bei einer derartigen Ausgangslage eine Art Radikalkur unumgänglich ist, das liegt auf der Hand.

Das Ergebnis dieses Reformvorhabens haben wir nun vor uns. Im Sinne einer einleitenden Bemerkung: Es kann nun nicht darum gehen, sich im Erbsenzählen zu ergehen und Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten gleichsam zu einer Cause célèbre hochzujubeln und dann aufgrund einer derart zustande gekommenen Liste von Unzulänglichkeiten das Ganze noch über Bord werfen zu wollen. Darum kann es heute und hier nicht gehen. Es kann auch nicht darum gehen, mehr in diese Reform hineinzuinterpretieren als das, was sie tatsächlich ist.

Ich meine aber, dass sich dieses Reformprojekt, so, wie es in den Rahmenbedingungen und der zusammenfassenden Einleitung skizziert wird, eben schon an bestimmten Eckwerten und Grundpfeilern messen lassen muss. Für mich stehen in diesem Zusammenhang als Messlatte zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: Im Vordergrund steht unter anderem zweifellos die Frage, ob das neu konzipierte Instrument der Sicherheitspolitik dem Verfassungsauftrag zu genügen vermag. Dabei setze ich die Priorität nicht nach den Eintretenswahrscheinlichkeiten, sondern nach der Gefährlichkeit und der Schwere der Auswirkung auf unser Land.

Vor diesem Hintergrund hat die Armee in erster Linie einen Krieg zu verhindern und das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Es gibt nun keinen absoluten Gradmesser für

die Beurteilung, ob und wie dieser Verfassungsauftrag, der Verteidigungsauftrag, erfüllt werden kann. Wie und in welchem Mass die Armee diesem Auftrag für Raumsicherung und Verteidigung zu genügen vermag, hängt von verschiedenen Faktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen ab. Zweifellos geht es unter anderem um die Frage des Bestandes, den Stand der Ausbildung, die Qualität der Bewaffnung, aber auch insbesondere darum, ob in diesem Land überhaupt noch die Bereitschaft besteht, diesen Einsatz zu leisten. Bei allen Diskussionen über Bestandesgrössen, Rüstung und Strukturen sollte nie übersehen werden, dass es in erster Linie auch darum geht, den Wehrwillen zu erhalten und zu fördern. Hiervon wird im Armeeleitbild sehr wenig oder überhaupt nicht gesprochen. Der Wehrwille – das ist mein Eindruck – wird schlicht und einfach vorausgesetzt. Ich habe nicht gesagt, es sei nicht so; ich sage nur, dass man sich bewusst sein muss, dass die Erfüllung des primären Verfassungsauftrages nicht nur eine Frage der Grösse der Armee und der Zahl der Rohre ist.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Frage des Milizprinzips, das auch durch die Verfassung vorgegeben ist: Dieses Milizprinzip erfährt in Zukunft Veränderungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule muss verbessert werden; der Ruf nach Professionalisierung ist zweifellos gerechtfertigt, aber ich bin der Meinung, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Milizprinzip auf eine Gratwanderung begeben, und dies insbesondere dann, wenn dem Milizkader die Ausbildungsverantwortung völlig entzogen werden sollte. Eine weitere Gefahr der Aushöhlung des Milizprinzips könnte sich auch dann ergeben – das muss hier ausdrücklich festgehalten werden, es kommt auch explizit in den Papieren zum Ausdruck, man spürt das atmosphärisch, und deshalb sage ich es –, wenn die Laufbahnplanung der wesentlich höheren Zahl der Berufsmilitärs auch in Zukunft nach wie vor untrennbar mit einer Milizkarriere verbunden wird.

Ich ersuche Sie deshalb bereits jetzt, den entsprechenden Anträgen bezüglich Zuweisung der Verantwortung für Führung und Ausbildung an die Truppenkommandanten zuzustimmen. Ich fordere auch mit Nachdruck eine Entkoppelung von beruflicher Karriere und Milizkarriere beim Berufsmilitär, weil sonst die Funktion der Milizkader meines Erachtens auf der Stufe der Bataillone und Abteilungen längerfristig nicht mehr gesichert sein wird.

Das gilt es zu verhindern, wenn das Milizprinzip nicht Schall und Rauch werden soll.

Dann noch eine Bemerkung zur sicherheitspolitischen Lage, wie sie in diesen einleitenden Kapiteln auch gestreift wird: Trotz gegenteiliger Behauptungen hat sich in Bezug auf die sicherheitspolitische Lage aus meiner Sicht auch seit dem 11. September im Zusammenhang mit der Armee reform nichts geändert. Geändert hat sich lediglich die Wahrnehmung, indem uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden ist, dass diese Bedrohungsformen Realität sind. Dann kommt hinzu, dass die Armee nicht die einzige Antwort auf mögliche Bedrohungen ist. Mit einzubeziehen sind auch die anderen Mittel der Sicherheitspolitik.

Ich denke dabei beispielsweise an den Bevölkerungsschutz, und ich denke insbesondere auch an das Projekt Usis, das vom Kommissionspräsidenten auch erwähnt worden ist. Das Projekt Usis soll und muss Erkenntnisse bringen, wie die innere Sicherheit auch mit den anderen Mitteln noch zu verbessern ist. Ich sage das deshalb ausdrücklich, weil es völlig falsch wäre, der Armee, die nur ein Mittel der Sicherheitspolitik ist, eine ausschliessliche und völlig neue Rolle bei der Bewältigung von Bedrohungen und Gefahren zuzuerkennen. Ich bedaure es eigentlich, dass das Projekt Usis nicht völlig parallel zu dieser Armee reformdiskussion auf den Tisch des Hauses gekommen ist. Dann hätten wir einen Gesamtüberblick und eine Gesamtschau. Natürlich haben wir schon einiges gehört, aber diese Mittel der Sicherheitspolitik – da gehört auch die Polizei dazu – müssen offen liegen, damit eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden kann. Ich möchte erneut unterstreichen, was ich auch in der Kommission gesagt habe: Es kann nicht angehen, dass die Armee anstelle der polizeilichen Kräfte im Sinne von subsidiären

Einsätzen immer mehr Polizeiaufgaben übernimmt. Das kann und darf nicht die Aufgabe der Armee sein.

Der Kommissionspräsident hat das auch angetönt. Wir werden im Rahmen der Diskussion noch verschiedene Fragen über Strukturen, Führungsprinzipien usw. zu diskutieren haben. Er hat darauf hingewiesen, wie wesentlich es auch ist, dass diese Armee entsprechend in der Bevölkerung verankert ist. Es kann nicht darum gehen, eine unter militärischen Gesichtspunkten optimale «Reissbrettarmee» zu entwerfen und zu organisieren.

Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, eine Armee zu entwerfen bzw. zu schaffen, die in unserem Land, in seinen Landesteilen und in der Bevölkerung den nötigen Rückhalt findet und damit verankert ist. Eine Milizarmee ist nämlich auf Gedeih und Verderb auf eine breite Akzeptanz angewiesen. Ich sage das unmissverständlich: Es geht insbesondere eben auch darum, dass man von militärischer, professioneller Seite zur Kenntnis nimmt, dass Kompromissbereitschaft unabdingbar ist und dass es nicht um Maximalforderungen, sondern höchstens um eine Optimierung gehen kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Verhältnis zwischen dem Armeeleitbild und der Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung: Das Armeeleitbild definiert die Einsatzgrundsätze, die Mittel, die Organisation und die Ausbildung der Armee und zeigt auf, wie die «Armee XXI» ihren sicherheitspolitischen Auftrag zu erfüllen hat. Aber dieses Armeeleitbild wird von uns lediglich zur Kenntnis genommen. Damit hat es sich. Es entzieht sich im Übrigen einem weiteren Einfluss des Parlaments. Wenn Sie demgegenüber die Revision der Militärgesetzgebung betrachten – ich denke vor allem an das Militärgesetz und an die Verordnung über die Organisation der Armee –, stellen Sie unschwer fest, dass der gesetzgeberische Kerngehalt des bundesrätlichen Entwurfes – d. h. jener Bereich, über den wir tatsächlich bestimmen und entscheiden können – sehr, sehr bescheiden ist. In der Botschaft des Bundesrates wird hierzu festgestellt: «Die skizzierte Armee reform hat zwar tief greifenden Charakter, die bestehende Flexibilität der Militärgesetzgebung führt aber dazu, dass umfangmässig keine grösseren Revisionen nötig sind.»

Unsere Kommission hat diese Vorgabe verschiedentlich durchbrochen, weil sie der Auffassung ist, dass die Ausgestaltung der Armee im Kerngehalt sehr wohl Sache der Bundesversammlung sein muss. Wenn der Grundsatz des Primats der Politik nicht Schall und Rauch sein soll und wir nicht bloss «zur Kenntnis nehmen» wollen, müssen wir selbst in die Gesetzgebung eingreifen und die entscheidenden Weichen für die Ausgestaltung der Armee stellen – mit Erlassen, die in der Kompetenz der Bundesversammlung liegen. Es gilt auch hier der Grundsatz, und das ist überhaupt nicht böse gemeint: Es muss die Devise sein, dass die Ausgestaltung dieser Armee nicht einfach den Generälen überlassen werden kann.

Bieri Peter (C, ZG): Es ist etwas schwierig, bei der Besprechung des Armeeleitbildes zu den einzelnen Kapiteln separat zu sprechen. Ich werde deshalb wie mein Vorredner generell einige Gedanken zu diesem Armeeleitbild zum Ausdruck bringen, die eigentlich die Gesamtheit des Armeeleitbildes betreffen. Sie sind mitunter auch ein Beitrag zu einer Eintretensdebatte zu den Änderungen bzw. der Revision des Militärgesetzes.

Die sicherheitspolitische Lage Europas, überholte Strukturen in der eigenen Armee, die wir selber, die in dieser Armee Dienst leisten, jeweils spüren, konzeptionelle Mängel in der Ausbildung, d. h. Ungenügen in gewissen Bereichen der Ausbildung und im Einsatz sowie ein verändertes wirtschaftliches und gesellschaftliches Umfeld erfordern bereits nach relativ kurzer Zeit wieder eine tief gehende Armee reform. Die vorliegende Reform hat mit der Arbeit der Kommission Brunner ihren Anfang genommen und wurde in der Bevölkerung breit diskutiert.

Auch wir haben uns in unserer Kommission sehr intensiv mit der Thematik der «Armee XXI» auseinander gesetzt. Aus der breiten Auslegeordnung hat sich dann eine gewisse Ziel-

setzung verdichtet, die nun in diesen Gesetzes- und Verordnungsänderungen ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Ich verzichte darauf, dies alles nochmals aufzurollen; der Kommissionspräsident hat es bereits getan. Es wurde hier, vor allem aber in den Medien und in interessierten Kreisen zur Genüge darüber gesprochen und debattiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Meinungen in vielen Bereichen auseinander driften, nicht zuletzt, weil die Sicherheit letztlich ein hohes staatliches Gut ist und weil es schwierig ist, deren Garantierung abschliessend und eindeutig zu definieren. Dies führt denn auch dazu, dass in entscheidenden Umsetzungsfragen die Meinungen selbst bei Fragen von geringerer Bedeutung geteilt bleiben. Das ist nun einmal so zu akzeptieren, wenngleich darauf aufmerksam zu machen ist, dass man auch im Sicherheitsbereich nur dann Forderungen aufstellen kann, wenn man bereit ist, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit «Mitteln» meine ich vor allem auch die Ausbildungsbedürfnisse, die Rüstung und die Finanzen. Auch kann die Gesellschaft nicht Forderungen an die Sicherheit und ihre Umsetzung erheben, ohne auch bereit zu sein, sich entsprechend zu engagieren. So ist eine Milizarmee nicht zu haben, wenn nicht akzeptiert wird, dass junge Leute nun einmal während einer gewissen Zeit in der Armee und damit zuhause und vom Arbeitsplatz abwesend sind. Es gibt nur eine flexible, kampfstärke Armee, die der modernen Bedrohung und dem steten Wandel gerecht wird, wenn wir der Armeeführung den notwendigen Bewegungsspielraum gewähren.

Ich frage mich bei dieser Gesetzgebung deshalb immer wieder, wie weit wir gehen sollten und wie weit wir gegangen sind. Es bleibt die Frage, inwieweit das Parlament hier Details zu regeln hat, die zum einen doch die Beweglichkeit des Bundesrates und des VBS derart einschränken, dass wiederum die Frage gestellt werden kann, inwieweit unsere Regierung und unsere Armeeführung auf veränderte Situationen reagieren können.

Diese Tendenz, die Sache doch relativ strikt im Gesetz und in der Verordnung der Bundesversammlung zu regeln, mag wahrscheinlich von daher rühren, dass wir mit einzelnen bundesrätlichen Ideen und mit Ideen aus der Verwaltung, die wir im Armeeleitbild gefunden haben, etwelche Mühe bekundeten und dann quasi per Gesetz oder Verordnung der Bundesversammlung der Sache selber den Stempel aufdrücken wollten. Da aber die «Armee XXI» nicht von Anfang an in Blei gegossen sein wird, sollte der Bundesrat zur Anpassung eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Die intensive Diskussion um die «Armee XXI» hat wiederholt zur Forderung geführt, dass der Start, der auf den 1. Januar 2004 geplant ist, verschoben werden sollte. Ich bin froh, dass unsere Kommission dieser Versuchung und diesem Druck widerstehen konnte und dass sie das Projekt termingerecht durchgezogen hat. Die erkannten Mängel der «Armee 95» sind derart gravierend, dass schon deshalb eine rasche Remedur notwendig ist. Wenn ich mich in der letzten Zeit herumgehört und die zahlreichen Zuschriften gelesen habe, dann gehen diese Vorschläge ja doch eher dahin, den Schritt nach vorne zu bremsen und bei alten Einrichtungen und Konzepten zu bleiben. Diese Ideen scheinen mir jedoch wenig hilfreich und zukunftsfruchtig zu sein.

Ich habe auch festgestellt, dass einzelne Vorschläge gemacht werden, die zwar durchaus etwas für sich haben, jedoch vergessen, dass solche Änderungen gewaltige Auswirkungen auf das Gesamtsystem hätten. So hat etwa die Verkürzung der RS-Dauer nicht nur Auswirkungen auf die Ausbildung, sondern auch auf die Milizfähigkeit unserer Armee. Die RS-Dauer beeinflusst indirekt über die Anzahl der Gesamtdiensttage die Zahl der Durchdiener und damit wiederum die Bereitschaft der Armee im subsidiären Bereich. Die Führung des Heeres – eine zweite offene Frage – bestimmt die Einheitlichkeit der Ausbildung, die Modularitätsfähigkeit im Einsatz, die Zahl der Stäbe und damit die Offiziersbestände. Das geht hin bis zu den erheblichen zusätzlichen Kosten, die solche Stäbe in jedem Fall und in jedem Jahr immer wieder verursachen werden.

Das Projekt «Armee XXI» ist ein zusammenhängendes Räderwerk, weshalb ich etwas vorsichtig wäre, einzelne Räder oder seien es auch nur einzelne Zähne eines Rades herauszuberechnen. Dies heisst nun nicht, dass wir nicht an gewissen Orten Akzente verschieben könnten. Das haben wir auch in der Kommission getan. Ich glaube, dass seit Beginn des Projektes einige wesentliche Gewichtsverschiebungen vorgenommen werden konnten. So ist etwa der zentrale Auftrag der Verteidigung wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt. Auch ist die Verantwortung für die Ausbildung in den WK den Einsatzverbänden überbunden worden.

Am Ende der langen Diskussion in der Kommission sind wir, wie Sie auf der Fahne sehen werden, bis auf drei Punkte einig geworden. Ich werde in der Detailberatung die Anträge der Minderheit vertreten. Diese liegen aufgrund einer Gesamtbeurteilung tendenziell eher auf der Linie des Bundesrates. Man kann mir nun vorwerfen, ich sei etwas gar obrigkeitstgläubig, weil ich diese Anträge aufgenommen habe. Wie dem auch sei, ich muss mir diesen Vorwurf vielleicht gefallen lassen. Vielleicht war ich etwas zu lange im Militär. Aufgrund der Überlegung, dass es sich hier eben um ein Gesamtsystem handelt, bin ich letztlich doch zur Überzeugung gekommen, dass wir etwa auf der Linie des Bundesrates bleiben müssen, wenn wir die vorgeschlagene Armee in etwa so akzeptieren wollen. Es liegt ja auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, das fachliche Wissen und Know-how der Spezialisten zu akzeptieren und dieses mit den politischen Vorstellungen und vielleicht auch mit den politischen Zwängen in Einklang zu bringen. So müssen letztlich beide Seiten aufeinander zählen können.

Der Grund, weshalb ich diese Minderheitsanträge vertrete, besteht in der Erkenntnis, dass das Projekt «Armee XXI» ein zusammenhängendes Gesamtsystem ist, bei dem, wie gesagt, nicht einfach einzelne entscheidende Elemente herausgebrochen werden können, ohne dass dies letztlich Auswirkungen auf das ganze System Armee hat. Mit den Anträgen der Mehrheit wird dieser Erkenntnis meines Erachtens klar zu wenig Rechnung getragen, was letztlich das Gesamtsystem schwächen wird. Ich denke, es wäre schade, wenn wir nicht aus einer optimalen Ausgangslage starten würden. Es wäre für unsere schweizerische Sicherheitspolitik wirklich schade, wenn das Projekt «Armee XXI» mit Fehlern behaftet starten würde. Ich möchte eine gut ausgebildete Armee, die mehr kann als die heutige und die durch ihre Bereitschaft jederzeit fähig ist, subsidiäre Aufträge erfolgreich zu erfüllen. Ich möchte eine Armee, die moderne und effiziente Führungsstrukturen aufweist.

Aufgrund dieser Zielsetzungen werde ich Sie in der Detailberatung bitten, doch eher dem Konzept der Minderheit zu folgen. Ich werde die Minderheitsanträge jedoch erst bei der Gesetzesberatung darlegen. So viel zum Eintreten.

Langenberger Christiane (R, VD): J'aimerais tout d'abord exprimer ma gratitude à M. Schmid, conseiller fédéral, pour son application dans ce projet, même si j'ai dit à un certain moment qu'il fallait que le département change de stratégie, au risque de braquer notre commission. En effet, s'agissant d'une organisation complexe, de décisions qui risquent de jouer un rôle important dans l'adhésion de nos citoyens à l'armée, de réticence évidente des planificateurs à répondre à nos demandes de variantes, j'avoue mon malaise persistant à devoir agir dans une certaine précipitation.

Le rapport de l'ancien chef d'Etat-major général Liener, cité avec courage et détermination dans la lettre du Conseil fédéral à ses collaboratrices et collaborateurs, mentionne: «Die zeitliche Harmonisierung des gesamten Projektes tut Not. Die Ausgestaltung der Politikbereiche erfolgt nicht koordiniert genug, dass eine solch tief greifende Reform nicht ohne eine höchst erwünschte breite Diskussion über die Bühne gehen würde.» Ceci doit tout de même nous interpeller. Il vaut mieux donner la préférence à une réforme de qualité plutôt que de prendre le risque d'une réforme bâclée.

Il me paraît d'autant plus important de garder à l'esprit quelques critères d'appréciation clairs. Nous avons adopté, si ce

n'est même plébiscité, «Rapolsec 2000», et dit que notre armée future devrait s'en inspirer et répondre aux objectifs formulés. Le rapport du Conseil fédéral sur l'«Armée XXI» démontre cependant la complexité de l'analyse et de la mission: «Une appréciation selon le critère de probabilité mettrait en tête les fonctions liées aux engagements subsidiaires et, en dernier, la défense classique. Une appréciation fondée sur le critère des investissements technologiques donnerait l'ordre inverse. Et si le critère retenu est la taille de l'armée, son niveau d'instruction et de préparation, la part prépondérante revient à la mission de sûreté sectorielle, 'Raumverteidigung'.» L'instruction, les structures de l'armée, l'analyse de nos délais de réaction prévus dans «Armée XXI» permettent-elles de répondre aux missions assignées et à l'escalade fulgurante du terrorisme? L'«Armée XXI» permet-elle de corriger les défauts majeurs de l'«Armée 95»? Enfin, nous avons fait le choix d'une armée de milice. Le projet tient-il suffisamment compte des exigences et contraintes économiques, politiques et civiles?

Je me restreins à évoquer cinq éléments dans mon analyse: la longueur des écoles de recrues, le nombre d'instructeurs, la milice, le service long et la brigade de montagne.

Nous sommes en temps de «paix», c'est-à-dire que nous pouvons envisager de prendre le temps de faire monter notre armée en puissance, si le contexte international devait nous l'imposer. Notre armée n'est plus non plus «flächendeckend», c'est une évidence. Elle est censée être modulaire pour offrir la souplesse à la constitution de formations prévues pour un engagement précis dans ce contexte.

Pouvons-nous imposer à l'économie et à nos jeunes en formation de passer de 17 semaines d'école de recrues, qui semblaient suffire à leur formation durant les années de guerre froide, en passant par les 15 semaines d'«Armée 95», à 21 semaines, voire 24 semaines avec un retour aux cours de répétition annuels, comme le préconisaient les planificateurs du département? A quoi nous servirait une formation optimale si les jeunes, parce que c'est trop long, ne sont plus d'accord de grader et que l'économie n'est plus d'accord de nous les mettre à disposition? On nous a répondu que la formation de base ne peut être raccourcie parce que les cours de répétition ne sont pas faits pour apprendre de nouvelles choses mais pour consolider l'acquis. C'est à mon humble avis une erreur, car dans la formation de cours de répétition, on reçoit relativement peu de nouveaux soldats et cadres sur l'ensemble, de sorte que l'on est de toute manière obligé de parfaire l'instruction, voire l'enseignement et le maniement de nouvelles armes et de matériaux.

La proposition de pouvoir fractionner une école de recrues, tel que cela semble déjà se faire actuellement, répond certainement à un besoin. C'est une réponse concrète à notre volonté de promouvoir, autant que faire se peut, une armée de milice et de convaincre nos jeunes de grader. M. Schmid, conseiller fédéral, a également rappelé qu'aussi bien la Conférence suisse des directrices et des directeurs cantonaux des affaires militaires et de la protection civile que les recteurs d'universités avaient estimé que, de toute manière, il était difficile de trouver une bonne solution en regard de nos diversités cantonales et, surtout, de l'introduction des examens annuels liés aux Accords de Bologne.

Alors, 18, 20, 21 semaines? En commission, je me suis permis de rappeler que nous, c'est-à-dire l'Assemblée fédérale selon la version de la commission du Conseil des Etats, nous pourrions toujours encore augmenter à la fois la longueur des écoles de recrues et le nombre des cours de répétition si vraiment la situation internationale l'exigeait et que nous avions, d'autre part, ce qui me semble important, un article 149b dans la LAAM permettant au Conseil fédéral d'examiner périodiquement si les objectifs de l'armée sont atteints, et d'en référer au Parlement et aux commissions concernées, si cela ne devait pas être le cas.

Je plaide donc pour une certaine flexibilité que je défendrai tout à l'heure et qui doit permettre de tenir compte des exigences liées aux différentes armes.

Il est troublant de constater que, malgré deux diminutions des effectifs de notre armée, qui a passé de 600 000 à 200 000 hommes pour l'«Armée XXI», le nombre d'instructeurs n'a pas diminué, bien au contraire, puisqu'on estime qu'il faudra compter avec 800 instructeurs supplémentaires. Il ne faut pas être très futé pour en déduire que l'on veut ainsi limiter, sans trop le dire ouvertement, les possibilités pour les officiers de milice d'assumer la responsabilité entière de l'engagement et de la formation de leurs subordonnés. On nous dit, bien entendu, qu'il devient de plus en plus difficile de recruter des cadres miliciens. Peut-être! Peut-être pour une armée de 600 000 hommes, mais cela devrait être possible avec une armée réduite de deux tiers. Il faudra, de plus, nous dire comment on estime pouvoir trouver ces futurs instructeurs, surtout si en plus on les souhaite qualifiés.

Les problèmes de la flexibilité et de l'augmentation du nombre des instructeurs nous ont incités à nous poser des questions sur le nombre des «Durchdiener», soldats en service long, que nous devrions accepter afin de nous permettre d'exécuter des tâches subsidiaires, c'est très important, de rendre service à des jeunes qui ne peuvent faire autrement, sans risquer toutefois de créer des inégalités de traitement avec ceux qui seront contraints de faire du service jusqu'à 26 ans. Je soutiens donc là aussi la majorité de la commission, mais avec une ouverture en fonction des besoins.

Nous voulons maintenir le principe d'une armée de milice, même si le nombre de nos soldats est appelé à diminuer, même si nous avons de la peine à recruter des officiers, cela n'est toutefois pas nouveau, c'était déjà le cas par le passé. Le principe même de milice participe à la cohésion nationale et sociale ainsi qu'au principe d'une responsabilisation civique, évitant les faux pas et une utilisation néfaste de notre armée. Notre armée est plus qu'aucune autre au monde d'abord l'armée du peuple, avant d'être celle du gouvernement. Je continue de penser que de former des camarades miliciens est la meilleure expérience qu'un jeune puisse vivre au militaire. De plus, l'apport des connaissances professionnelles des cadres de milice est un atout fondamental pour l'armée et ne saurait être remplacé par des professionnels militaires.

Un dernier mot sur la brigade et la régionalisation: la milice doit être portée par son appartenance régionale à son histoire, à sa culture propre. L'en priver, c'est scier en quelque sorte la branche sur laquelle l'armée a pu jusqu'ici s'appuyer. Si on veut désintéresser les Romands, il suffit d'ignorer ces vérités premières.

Je pense que l'«Armée XXI» est peut-être un peu moins ambitieuse en matière de volonté de coopération, de mesures prises pour donner plus de poids aux menaces terroristes, que l'on ne pouvait l'espérer. Nous avons certes à faire à de fortes réticences politiques. Mais ne continuons-nous pas finalement à donner trop de poids aux chars? Je pense que nous pouvons avoir une armée de milice moderne si nous tablons encore mieux sur les connaissances de nos jeunes et obtenons l'appui de l'économie.

Je me souviens d'une offre d'Economiesuisse de participer à des cours de formation des cadres. Mobilisons toutes nos énergies afin d'enthousiasmer nos jeunes, au risque que le salut et l'ordre y perdent quelques grammes de perfectionnisme.

Mao Tsé-toung, que je n'ai pas l'habitude de citer, disait que l'armée doit être dans le peuple comme un poisson dans l'eau!

Schmid Carlo (C, AI): Wenn Sie vorgesehen haben, heute Morgen eine Kaffeepause einzulegen, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu: Ich werde etwas länger sprechen.

Ich bin im Militär zu wenig ranghoch gewesen, um mir zumuten zu können, selber eine saubere militär- bzw. sicherheitspolitische Analyse zu entwerfen, sie dann mit dem Armeeleitbild zu vergleichen und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Ich werde mich im Folgenden daher weniger mit

militärpolitischen als vielmehr mit staatspolitischen Fragen auseinander setzen und nur zweimal eigentliche militärpolitische Fragen ansprechen.

Ich möchte über den Verteidigungsauftrag und über die Neutralität sprechen, über das Verhältnis zwischen dem subsidiären Einsatzauftrag der Armee und dem Föderalismus, über das Milizsystem und die Ausbildung; ich möchte ein Wort über die Luftwaffe verlieren und am Schluss einige Bemerkungen zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Parlament im Militärbereich machen.

1. Zum Verteidigungsauftrag und zur Neutralität:

Nach wie vor hat die Armee den Auftrag, das Land im Falle eines Angriffs zu verteidigen. Unter dem Stichwort «Raumsicherung und Verteidigung» (S. 983f.) führt das Armeeleitbild aus, dass die Schweiz in der Lage sei, «Raumsicherungseinsätze autonom durchzuführen». Dagegen wird bei der Verteidigung festgehalten: «Angesichts der militärischen und technologischen Entwicklungen und der knappen Ressourcen wäre eine Armee, die im Alleingang auch den massivsten militärischen Angriff allein auf sich gestellt abwehren könnte, sicherheitspolitisch nicht sinnvoll Darum sind Voraussetzungen zu schaffen, um notfalls auch in der Verteidigung mit Streitkräften anderer Staaten kooperieren zu können.» Der Bundesrat erklärt, dass dieses Thema «politisch besonders bedeutsam» sei, «weil eine gemeinsame Verteidigung nur in einem äusserst beschränkten Rahmen mit dem Status der dauernden Neutralität kompatibel» sei, und holt dann zu einer ausführlichen Erklärung dieses Sachverhaltes aus: Er zeigt, dass die politische Führung in einem Kriegsfall im Interesse des Landes eine «möglichst grosse Handlungsfreiheit» haben müsse, «um Staat und Bevölkerung vor Schaden zu bewahren». Zu dieser Handlungsfreiheit gehöre es auch, «über die Option der gemeinsamen Verteidigung gleichermassen zu verfügen wie über jene der autonomen Verteidigung». Er führt weiter aus: «Damit die Option der gemeinsamen Verteidigung überhaupt besteht, muss die Armee fähig sein, mit anderen Streitkräften auch in der Verteidigung zusammenzuarbeiten. Diese Fähigkeit kann nicht kurzfristig in der Krise erworben werden, sondern muss als Element einer umsichtigen und langfristig angelegten Politik über Jahre aufgebaut werden Die Armee hat auch in der Vergangenheit ständig den Erfahrungsaustausch mit anderen Armeen gepflegt und in der Ausbildung mit ihnen kooperiert.»

Hier habe ich meine ernsthaften Bedenken. In diesem Zusammenhang muss ich auf die amtsinterne Konzeptionsstudie 1 «Grundlagen der militärischen Doktrin» in der Fassung vom Juni 2000 zu sprechen kommen: Was in dieser Studie zur gemeinsamen Verteidigung gesagt worden ist, weist nicht so sehr in eine «Ultima-Ratio-Richtung», sondern ist ziemlich aggressiv – dass man sich nämlich proaktiv damit befasst und sich auf diese Eventualität vorbereitet.

Hier lesen wir unter dem Titel «Das operative Vorfeld und das eigene Territorium»: «Die Verteidigung des eigenen Territoriums ist dabei letzter Teil der Sicherheit. Diese Verteidigung soll, wenn und wo immer möglich, in Kooperation mit Nachbarstaaten vorrangig bereits im operativen Vorfeld geführt werden, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen. Verteidigung in diesem Raum setzt eine lagegerechte, mobile Abwehrfähigkeit mit flexibler Führungsstruktur, dynamischer Logistik und mit Kräften voraus, die in der Lage sind, in einem internationalen Umfeld 'combined' zu kooperieren.» «Combined» ist Nato-Slang und heisst «mit anderen Staaten zusammen». Die Studie schliesst dieses Kapitel auf Seite 32 mit folgender Aussage ab: «Handeln im strategischen Umfeld erfordert in erster Linie einen hohen Grad an Interoperabilität mit multinationalen Streitkräften und die Fähigkeit zu friedensunterstützenden Operationen.» Diese Passagen aus den zitierten Papieren haben im Vorfeld der Auslandsinsatz-Abstimmung hohe Wellen geworfen. Der Bundesrat hat sich beeilt, diese Passagen zu relativieren, sie als Konzeptüberlegungen und nicht als offizielle Doktrin zu bezeichnen. Ich erkläre hier ausdrücklich, Herr Bundesrat, dem schenke ich Glauben. Das akzeptiere ich.

Das hindert mich aber nicht an der Feststellung, dass diese Gedankengänge eben nicht nur auf einen kleinen Zirkel im Generalstab beschränkt sind. Seit einigen Jahren findet man an Divisionsrapporten mit schöner Regelmässigkeit Generäle aus Nato-Staaten als Gäste. Heereseinheitskommandanten sprechen nicht nur von «joint exercise», sondern von «combined exercise» – will heissen, von länderübergreifenden Übungen. Die Luftwaffe hat hier eine lange Tradition. Ich will gerne zugeben, dass dieses gemeinsame Üben an sich nichts Neutralitätswidriges an sich haben muss. Aber es ist eine Tatsache, dass die Interoperabilität zu einem eigentlichen Faszinosum geworden ist. Man übernimmt den Nato-Jargon, man übernimmt die Nato-Signaturen, man nähert sich der Nato-Stabtechnik an. Man geht nun hin und versucht, die Armee grosso modo auch nach Nato-Muster zu gliedern. Was die Nato als solche betrifft: Seit «Partnership for Peace» haben wir auch Verbindungsoffiziere bei der Nato.

All das mag nicht neutralitätswidrig sein. Aber es führt unsere Armee und vor allem unsere Armeeführung in eine grosse personelle Nähe zum Nato-Establishment und zu einer auf der persönlichen Ebene ablaufenden, nicht kontrollierbaren, schleichenden Annäherung der massgebenden Armeeführungskreise an die Nato. Schleichende Annäherung an die Nato-Standards in unzähligen Einzelheiten der Konzeption, der Einsatzplanungsmethodik, der Ausbildungsmethodik wird die Folge sein. Eines Tages wird man dem Volk die Frage stellen, warum man nicht der Nato beitreten wolle, man sei ja weitgehend schon Nato-fähig und zu einem autonomen Verteidigungskrieg ohne Nato ohnehin nicht in der Lage.

Die nicht deklarierte, schleichende und schrittweise Herbeiführung der EU-Beitrittsfähigkeit lässt grüssen: Einführung des EU-Führerscheins hier, Abbau an der Personenkontrolle an der Grenze dort – Schengen lässt grüssen. Es ist das gleiche Muster. Eines Tages ist unser ganzer Rechtsapparat der EU faktisch so angeglichen, dass man wirklich beitreten könnte.

Aus Besorgnis vor solch schleichenden faktischen Präjudizierungen der Entscheidungsfreiheit von Volk und Ständen unterstütze ich alle Vorschläge, welche unsere Armee organisatorisch und führungsmässig an das Land binden. Es soll keine rein zentralen Führungsstäbe geben, die modular, flexibel und einsatzbezogen zusammengesetzte, frei flottierende Truppenkörper und -einheiten führen, die rasch auch im Ausland interoperabel eingesetzt werden können. Die regionale Verankerung der Armee in drei oder vier Divisionsräumen, denen autochthone Brigaden organisch unterstellt sind, ist daher kein Reflex eines überholten Föderalismus, der kantonale Mitspracherechte in der Armee retten will, sondern Garant für eine Armee, die autonom allein der Landesverteidigung verpflichtet ist.

Dass sich eine autonome Armee nicht in allen Eventualitäten selbst behaupten kann, liegt auf der Hand. Dass sie gerade im neuen Kriegsbild der Vernichtung des zivilen und militärischen Potenzials mit konventionell praktisch nicht abwehrbaren Abstandswaffen offenkundige Lücken hat, ist offen einzugestehen. Dass eine solche Armee im Ernstfall auch kooperieren können muss mit Kräften, die dannzumal den gleichen Feind haben wie wir, ist altes schweizerisches Erfahrungsgut. Nur: Wer jetzt schon feststellen zu können glaubt, welche Mächte dereinst in einem Ernstfall unsere Freunde sein werden, mit denen wir heute schon den Ernstfall vorbereiten sollten, dürfte unter Umständen ein böses Erwachen erleben, wenn der heutige Freund der morgige Feind ist. Das ist nicht Zynismus – das ist der Erkenntnis-schatz eines Neutralen, den wir nicht vergessen sollten.

2. Subsidiärer Einsatzauftrag der Armee und Föderalismus: Der Verfassungsauftrag, dass die Armee subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Bevölkerung leisten kann, hat eine lange und allgemein anerkannte Tradition. Diese subsidiären Einsätze sind wertvoll, sie entlasten die Polizei bei der Bewachung von Sitzen internationaler Organisationen, von ausländischen Botschaften und Konsulaten, bei der Bewachung und beim Betrieb von Asylbewerberunterkünften,

bei der Durchführung von Schützenfesten, Skirennen, Landesausstellungen und anderen Festivitäten. Sie unterstützen kantonale Forstverwaltungen bei der Bewältigung der Folgen von Stürmen, Bauverwaltungen bei der Bewältigung der Folgen von Überschwemmungen und Lawinenunglücken. Sie unterstützen die Polizei bei der Sicherung von bundesrätlichen Prestigeveranstaltungen wie dem WEF in Davos oder von internationalen Gastgeberverpflichtungen wie der Durchführung von internationalen Konferenzen in Genf oder Basel. Nun ist interessant, dass im Rahmen der Überprüfung der Systeme der inneren Sicherheit der Armee diese Aufgaben streitig gemacht werden.

Einige Bundesbeamte sprechen davon, dass die Einsatzschwelle der Armee zu tief angesetzt sei, dass sie zu schnell zum Einsatz komme, dass es richtiger wäre, namentlich im Polizeibereich, die zivilen Polizeikräfte aufzustocken – man spricht von 800 Polizisten schweizweit, die fehlen, fragen Sie mich nicht, wie man auf solche Zahlen kommt –, dafür aber auf Armeeaufträge und -einsätze weitgehend zu verzichten. Diese Aufstockung sollen die Kantone vornehmen. Wenn sie dies nicht können, soll der Bund das tun, entweder durch die Anstellung dieser Anzahl von Beamten, die man dann bei den Kantonspolizeikörpern parkieren und zugunsten des Bundes abrufbereit halten kann, oder indem man effektiv eine Bundespolizei neu konstituiert. Da gibt es die Idee unter der Führung des EJPD, die heute schon verfügbaren Sicherheitskräfte des Bundes zu einem Bundespolizeikörper zusammenzufassen, wobei das Finanzdepartement das Grenzwachtkörper abgeben sollte und das VBS die Elemente der militärischen Sicherheit, namentlich Teile des Festungswachtkörper.

Das kann man durchaus machen, wenn man will. Ich persönlich bin aus verschiedensten Gründen komplett gegen eine Bundespolizei. Aber wenn man es machen will, muss man es offen machen. Das bedeutet, dass solche Entscheidung nicht reine Exekutiventscheidungen sein dürfen. Sie bedürfen wegen der historischen Belastung dieser Frage mit ablehnenden Volksentscheiden einerseits und wegen der föderalistischen Implikation andererseits der demokratischen Legitimierung durch die Gesetzgebung oder mindestens durch einen Parlamentsentscheid.

Nun ist es interessant festzustellen, dass im Rahmen einer Usis-Studie darauf hingewiesen wird, dass die Schaffung eines Bundespolizeikörper durch blossen Bundesratsentscheid, also ohne Gesetzgebungsverfahren, möglich ist. Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) erlaubt es dem Bundesrat, Bundesstellen nach seinem Belieben umzugruppieren, neu zusammenzufassen und anderen Departementen zu unterstellen. Der Bundesrat könnte also in eigener Kompetenz Grenzwachtkörper und Festungswachtkörper aus den entsprechenden Departementen herauslösen und als Bundespolizeikörper z. B. dem EJPD unterstellen. Wenn Sie das wollen: Tun Sie es, aber nicht als reinen Bundesratsbeschluss!

Ich unterstütze daher alle Bestimmungen, welche es von einem Parlamentsentscheid abhängig machen, ob Teile der Armee in andere Departemente verschoben werden können oder nicht. Dass dies nur einen Teil des Problems löst, ist zuzugestehen; ich möchte auch keine Bundespolizei beim Finanzdepartement oder beim VBS. Bei Gelegenheit wird man darauf zurückkommen.

Auch bei dieser Frage ging es mir um das gleiche Anliegen wie bei der ersten Frage: Keine schleichenden Exekutiventscheidungen in staatspolitisch wichtigen Punkten an der Bundesversammlung bzw. an Volk und Ständen vorbei! Die Subsidiaritätseinsätze sind zu belassen, es sind beschwerliche Einsätze. Ich glaube, dass mit der neuen Form, Dienst zu leisten, den Durchdienern, hier auch eine gewisse Entlastung der WK-Truppen einhergeht.

3. Milizsystem und Ausbildung:

Man konnte in den vergangenen Monaten den Eindruck erhalten, als ob den Armeepianern die Milizarmee als ein Fossil aus den Tagen des Sonderbundskrieges erscheint. Wer nicht nur «joint», sondern eben auch «combined» kämpfen will und dort lauter Professionalität sieht, der kommt leicht in

Zweifel, ob man mit unserer Milizführung noch Staat machen kann – dies nicht nur in der Führung, sondern auch in der Ausbildung. Die Figur der Lehrbrigaden hat diesem Verdacht noch Vorschub geleistet. Die Truppenkörper sollten nach dieser Lesart den professionellen Lehrbrigaden unterstellt sein und nur im Einsatz den ebenso professionellen Einsatzbrigaden unterstellt werden. Das VBS hat hier anerkennenswerterweise einen langen Weg zurückgelegt. Heute ist klar, dass die Lehreinrichtungen der Truppengattungen – wie heute die Bundesämter – für die Grund- und Kaderausbildung zuständig sind und mit den Truppenkörpern an sich nichts mehr zu tun haben. Für diese sind die Lehrverbände in den Wiederholungskursen nur unterstützend tätig; die Ausbildung der Truppenkörper wird wie bis anhin von den Milizkadern im WK geleistet.

Ob die Professionalisierung der Ausbildung an den Schulen allerdings der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich ganz persönlich zu bezweifeln. Einerseits fehlt das entsprechende Personal schon rein zahlenmässig – darauf ist bereits hingewiesen worden –, andererseits hat mich ein Augenschein in einer Durchdienerkompanie davon überzeugt, dass die Ausbildung durch Vertragsmilitärs nicht den Anforderungen genügt, die wir an die Ausbildung stellen. Wer 42 Stunden pro Woche arbeitet, wer sich am Freitagabend um 17 Uhr im Felde auf dem Absatz dreht, die Truppe alleine lässt und sagt, ich habe meine 42 Stunden gearbeitet, ich gehe nach Hause, erfüllt nicht das Anforderungsprofil, das wir an einen militärischen Ausbilder stellen. Diese halb zivile Anstellung führt genau zu diesem Missstand. Hier sollte man noch einmal über die Bücher gehen. Das ist nicht eine Frage der Gesetzgebung, sondern des Vollzugs. Man sollte noch einmal überlegen, ob man auf die auszubildenden Ausbilder, auf die abverdienenden Unteroffiziere und Offiziere, die als Milizpersonal Ausbildungsfunktion zu übernehmen haben, nicht noch einmal zurückkommen möchte.

4. Zur Luftwaffe:

Mit der Luftwaffe haben wir uns in der Kommission praktisch nicht befasst. So wie das Gesetz und die Armeeorganisation heute dastehen, wissen wir nur: Es gibt keine Heeresseinheiten in der Luftwaffe mehr. Es sind ihr Truppenkörper und Einheiten unterstellt, aber über den Einsatz der Luftwaffe haben wir praktisch nicht geredet. Das ist ein Mangel. Gerade die Luftwaffe hat in einem modernen Kriegsbild eine überragende Bedeutung, wenn sie nicht bereits in der ersten Phase eines Überfalls durch Abstandswaffen am Boden zerschlagen wird. Es wird Aufgabe des Zweitrates sein müssen, diese offenkundige Lücke unserer Beratungen zu schliessen. Denn mehr als vom terrestrischen Schutz der Alpentransversalen, mehr als von den Gebirgsbrigaden und vom Train wird die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsfähigkeit von der Leistungsfähigkeit unserer Luftabwehr abhängen. Was hat diese Teilstreitkraft der Armee gerade gegen Abstandswaffen zu bieten? Was hat sie gegen hoch fliegende Angriffsformationen zu bieten? Verfügt sie über neue Technologien und beherrscht sie sie? Die Rolle der Luftwaffe ist im Rahmen der Leitbilddiskussion vernachlässigt worden. Dies ist unter anderem ein Resultat des Zeitdrucks, den wir hatten. Das ist begreiflich, aber nicht entschuldbar.

5. Ein Wort zur Kompetenzenverteilung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament im Militärbereich:

Die Verhandlungen Ihrer Kommission waren zum Teil durch den Eindruck belastet, dass uns die Verwaltung eine reine «Absegnungsarbeit» zumuten wollte. Äusserungen ehemaliger hoher Spitzenbeamter des VBS in den Medien liessen den Schluss zu, dass die «Armee XXI» von der Verwaltung durchgezogen werde und das Parlament dabei eigentlich nichts zu sagen habe. In die gleiche Richtung wies auch der Zeitdruck, unter dem wir standen: Der Zeitplan des VBS führte die internen Vorbereitungen für die Einführung der «Armee XXI» parallel zu den Beratungen in der Kommission, und zwar so, als ob wir bereits im Sinne des Departementes entschieden hätten. Dabei kann sich das VBS tatsächlich auf das geltende Militärgesetz und das geltende Militärrecht stützen: Ich behaupte, dass 90 Prozent der Armee reform ohne Revision des Militärgesetzes, alleine

gestützt auf die Kompetenzen des Bundesrates, hätten durchgeführt werden können. Damit komme ich zum gleichen Problem, wie wir es mehrmals angeschnitten haben: Solche Entscheidungskompetenzen mögen bei untergeordneten Entscheidungen sachgerecht sein, aber bei einer grundlegenden Änderung der Armee ist eine solche Kompetenzverteilung ohne Einbezug des Parlamentes und des Volkes unangebracht. Dementsprechend haben wir eine ganze Anzahl von Kompetenzen vom Bundesrat zur Bundesversammlung verlagert, und dies nicht zur Freude der Verwaltung. Aber immerhin muss und darf ich hier anerkennen, dass sich der Departementschef uns in diesen Fragen angeschlossen hat, zwar mit etlichem Grollen, aber doch der staatspolitischen Einsicht gehorchend.

Ich anerkenne, dass der Chef des VBS – und damit komme ich zum Schluss – hier ein Projekt angetreten hat, das schon relativ weit fortgeschritten war, als er das Departement übernommen hat, und dass er die Risiken und Gefahren des Auf Laufens und der Konfrontation rasch erkannt und sich mit uns verständigt hat. Ich anerkenne auch, dass das VBS unter seiner Leitung im Rahmen der Vorbereitungen dieser Vorlage einen langen Weg in unsere Richtung zurückgelegt hat und sich uns mit Ausnahme der Dauer der RS auch weitgehend angeschlossen hat.

Wenn diese Veranstaltung – die für alle Seiten zum Teil etwas belastend war – für die Verwaltung auch ein staatspolitisches Lehrstück war, Vorbereitungen nicht ohne oder gegen das Parlament zu treffen, hat sich diese Übung auch unter diesem Aspekt gelohnt. Das gilt nicht nur für das VBS alleine, das gilt auch für alle anderen Departemente.

Mit der Kommission bitte ich Sie, vom Armeeleitbild Kenntnis zu nehmen, und mit der Kommission bzw. ihrer Mehrheit bitte ich Sie, bei der Beratung des Militärgesetzes den Anträgen zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir werden heute Morgen eine Eintretensdebatte führen und anschliessend das Kleingedruckte behandeln, nämlich das Gesetz. Damit wird sich ein langer Prozess, der sich über Jahre erstreckt hat, dem Ende zuneigen. Bevor wir in die Detailfragen einsteigen, begrüsse ich eigentlich diese Auslegeordnung. Mit jedem Redner, der sich hier meldet, kann man am eigenen Manuskript wieder Abstriche vornehmen. Ich habe mir jetzt schon einiges ersparen können und kann mich eigentlich viel kürzer fassen, als ich das ursprünglich vorgesehen hatte. Man darf aber dennoch nicht die grossen Linien aus den Augen verlieren, und das haben, so glaube ich, alle Vorredner versucht. Man muss Massstäbe anlegen. Ich habe deren vier:

1. Ist die Frage, ist die Doktrin, die wir gewählt haben, richtig? Im Armeeleitbild wurden vier denkbare Modelle skizziert – sie wurden nicht in Erwägung gezogen, aber zumindest skizziert: Das erste Modell sah eine Raumsicherungsarmee vor, das zweite Modell eine autonome Verteidigungsarmee – Stichwort Neutralität – und das dritte Modell eine Profiarmee. Diese Idee wird heute Morgen wahrscheinlich auch noch vertreten werden.

Das vierte Modell ist die jetzt vorliegende «Armee XXI», also gewissermassen ein Eigengewächs: Eine Armee mit hoher Verteidigungskompetenz, mit einer herabgesetzten Bereitschaft, aber mit Aufwuchsfähigkeit. Mit der Wahl dieses Modells haben Bundesrat und VBS den richtigen Weg eingeschlagen. Ich möchte zum Voraus meine Dankbarkeit dafür aussprechen, dass das VBS den Mut hatte, eine eigene, eine schweizerische Lösung zu präsentieren, denn weder ein Massenheer noch eine kleine Profitruppe, weder eine reine Kriseninterventionsarmee noch autonome Abschreckungsstreitkräfte würden den Gegebenheiten unseres Landes entsprechen. Die vorgesehene Lösung des Reformwerkes erfüllt deshalb den Verfassungsauftrag und entspricht den Erkenntnissen des sicherheitspolitischen Berichtes. Das ist von mir aus gesehen eine sehr beruhigende Erkenntnis und führt eigentlich schon dazu, dass ich am Ende sagen werde, dass wir diese Revision so durchführen müssen, wie sie vom VBS vorgeschlagen worden ist.

2. Die Ausgestaltung des Armeemodells. Hierzu möchte ich ein Gedicht von Goethe zitieren – ich bitte unsere Kollegen französischer Muttersprache um Entschuldigung, es ist aber ein kurzes Gedicht. Alle, die der deutschen Sprache mächtig sind, kennen es. Es lautet: «Über allen Gipfeln ist Ruh, in allen Wipfeln spürest du kaum einen Hauch; die Vögelein schweigen im Walde. Warte nur! Balde ruhest du auch.» (*Heiterkeit*) Die Literaten sagen, dass dies ein perfektes Gedicht sei. Es ist aus folgendem Grund perfekt: Wenn man ein Wort herausbricht und ersetzt, zerfällt das Gedicht. Solche perfekte Schöpfungen nennt man Kunstwerke. Nun hatte ich beim Lesen des Leitbildes eigentlich nie den Eindruck, ein Kunstwerk zu lesen, aber das war auch nicht die Aufgabe dieses Armeeleitbildes.

Nur – bei der Behandlung in der Kommission und besonders bei der Gesetzesberatung glaubte ich immer, es handle sich darum, ein Kunstwerk zu genehmigen. Denn sobald wir ein Wort aus diesem Gefüge herausnahmen, sagte man uns: Aufgepasst, das Ganze stürzt zusammen – wie in Goethes «Gipfelgedicht». Was mir bei diesem in diesem Zusammenhang richtig gewählten Modell «Armee XXI» fehlte, war das Aufzeigen von Alternativen und Varianten. Gerade im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung, der Führung, der Verbandsbildung usw. hätte man mehr in Varianten denken können. Man hätte diese auch präsentieren können. Jeder Kommandant, der eine Zentralschule absolviert, wird zu Recht gezwungen, seine Entschlüsse aufgrund von Alternativen zu treffen. Das wird von jedem Hauptmann verlangt. Nur hier stand ich etwas unter dem Eindruck – Herr Kollege Carlo Schmid scheint ihn ja auch zu teilen –, dass das VBS am liebsten gesehen hätte, wenn wir die Umsetzung des Armeeleitbildes in ein paar Minuten abgesegnet hätten, nach dem Prinzip Gedeih oder Verderb oder eben: «Die Vögelein schweigen im Walde.»

Es gibt viele Schnittstellen und viele Sachzwänge, die alternativen Denken in diesem Zusammenhange natürlich auch erschweren. Das will ich gerne einräumen. Herr Kollege Bieri, wo immer Sie sich auch befinden: Die Armee ist kein monolithischer Block, sondern nur ein Verbund von verschiedenen Bausteinen. Lieber Herr Kollege Bieri, es darf kein Dominoeffekt darin sein, es darf auch kein Räderwerk sein. Das wäre fatal. Das würde nämlich bedeuten, dass das Ganze zusammenstürzt, wenn Sie irgendwo eine Schraube herausnehmen, wie im Gedicht und wie damals bei der DC-10, als beim Triebwerk ein Pylon brach und das Flugzeug als Ganzes abstürzte. Genau das darf nicht passieren. Die Gestaltung der Armee muss Spielräume haben. Sie hat ja auch verschiedene Waffengattungen, sie hat verschiedene Ausbildungsziele, und sie hat verschiedene Aufträge.

Ein besonders plakatives Beispiel dafür ist die Dauer der RS; es wurde schon erwähnt. Das VBS stellt diese Dauer als eine Schlüsselgrösse dar. In der Tat ist der Entscheid nicht leicht, ob wir 24 oder 21 oder 20 oder 18 Wochen festlegen. Es gibt vielleicht auch keine eindeutige Antwort. Man sagt uns dann: Ja, alle diese Ausbildungsfragen, die müsst ihr doch getrost den militärischen Fachleuten überlassen. Die wissen das alles besser als ihr. Aber gut, während 35 Jahren, inklusive während des Kalten Krieges, dauerte die RS 17 Wochen. Dann hat man sie mit der «Armee 95» auf 15 verkürzt. Jetzt, sechs Jahre später, wird dieses Konzept als verfehlt betrachtet, und man sagt: Die «Armee 95» war diesbezüglich ein Flop. Man zweifelt heute am Ausbildungsstand unseres Heeres. Jetzt frage ich Sie: Wer trägt denn eigentlich die Verantwortung für die missratene «Armee 95»? Die hat nämlich nicht das Parlament beschlossen. Wo waren denn die Fachleute, denen wir uns heute anvertrauen sollen, vor sechs Jahren, als man diese Entscheidungen getroffen hat? Ihre Überlegungen sind nicht mehr nachvollziehbar. Ich habe vergeblich in Protokollen des Rates und in Studienunterlagen gesucht.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Fachleute damals auf 15 Wochen gekommen sind. Es gibt sogar so genannte Fachleute, die damals geschrieben haben – das Dokument liegt mir hier vor –, 12 Wochen genügten. Diese schreiben uns heute, wenn man unter 24 Wochen gehe, gefährde man

damit das Land. Das ruft schon nach der Frage: Ist aufgrund dieser Erkenntnis nicht auch eine politische Lösung gestattet? Soll man hier nicht auch den Mut haben, gesellschaftspolitische Aspekte einfließen zu lassen? Deshalb finde ich es richtig, dass diese Diskussion jetzt stattfindet und dass wir sie nicht einfach den Fachleuten überlassen.

Im Übrigen bezweifle ich, ob wir mit einer längeren Grunddienstdauer der Erosion des Wehrwillens, die derzeit «galoppiert», tatsächlich Einhalt gebieten können. Ich bin der Meinung: Wenn das VBS mit der gleichen Energie, mit der es versucht hat, uns diese 21 Wochen zu präsentieren, auch eine 18-Wochen-Lösung als Alternative, als zweiten Weg durchgezogen hätte, hätte man heute eine echte Wahl.

3. Man darf meines Erachtens feststellen, dass die «Armee XXI» auf dem Milizprinzip basieren wird. Das finde ich sehr wichtig und richtig; verschiedene Redner haben das bereits dargelegt. Eine gegenüber heute verstärkte Professionalisierung, besonders im Bereich der Ausbildung und teilweise bei den Einsatzelementen der ersten Stunde, schwächt nach meiner Meinung das Milizprinzip nicht, Kollege Schmid, sondern stärkt die Armee. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gerade im Milizprinzip ein Rückgrat bekommen, indem wir dieser Milizarmee gut ausgebildete Ausbilder zur Seite stellen. Das Milizprinzip ist als solches ja ohne Alternative, und ohne Milizprinzip würden ganz andere Organisationen als die Armee gesellschaftlich und sozial zusammenbrechen. Diese Milizidee beruht nämlich auf Solidarität, auf Opferbereitschaft und auf Lastenverteilung; sie beruht aber auch auf Wehrgerechtigkeit in der Armee – das ist eine unabdingbare Voraussetzung. Aber sie beruht eben schon auch darauf, dass man selbst an das glaubt, was man tut, und dazu braucht es in der Ausbildung eine gewisse Professionalisierung; da bin ich mit dem VBS einig.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, dass die Führung der Miliztruppe durch Milizkader zum Leben gebracht werden kann. Das bedarf schlankerer Führungsstrukturen und möglichst kurzer Dienst- und Einsatzzeiten. Die Armee muss eben für alle Dienstleistenden attraktiv sein. Sie muss einfach sein und Lösungen anbieten, mit denen sich alle zu rechtfinden.

Eine «Gruppe besorgter Offiziere» hat sich bei uns mit Vehemenz für das Milizsystem eingesetzt und verlangt, wir müssten den ganzen Reformprozess stoppen und neu anfangen. Diesen Leuten stehen wir in vielen Bereichen gedanklich sehr nahe. Wir sind ihnen entgegengekommen, und auch das VBS hat von Anfang an den richtigen Weg gefunden.

Aber diese Offiziere verkennen zwei Dinge: Erstens kann man das Milizprinzip gar nicht puristisch durchführen. Wenn man das tut, riskieren wir, eine Freizeittruppe oder eine Partisanenarmee zu bekommen, und dann hören wir besser auf. Da müssen wir einfach aufpassen, dass wir trotzdem gewisse Massstäbe beibehalten. Diese Offiziere verkennen zweitens den sehr dringenden Handlungsbedarf. Wir dürfen diese Revision nicht verzögern. Wir müssen sie jetzt durchziehen, auch wenn es unbequem ist und wir arbeiten müssen.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt: zu den Pendenzen, die es jetzt noch gibt. Über den Armeeauftrag ist viel diskutiert worden. Eine gewisse Kontroverse entsteht aus der Tatsache, dass das Wichtigste, also die Landesverteidigung, derzeit eben auch nicht das Vordringlichste ist, worauf Kollege Bürgi schon hingewiesen hat. Trotz intensivster Planung wird es hier nie möglich sein, eine jederzeitige, universelle und flächendeckende Landesverteidigung zu garantieren. Aber das Projekt «Armee XXI», mit den hohen Präsenzen und mit der Aufwuchsfähigkeit, kann diese Aufträge nach meiner Einschätzung optimal erfüllen, und es kann auch strategisch den Anforderungen genügen.

Es gibt daher eigentlich nur noch zwei Pendenzen:

1. Die ganze Frage der weit reichenden Raketen. Kollege Carlo Schmid hat schon darauf hingewiesen; er nannte das die Luftabwehr. Sie ist im gleichen Verbund zu sehen.

2. Die Frage der inneren Sicherheit in Abgrenzung zur Armee. Das ist das Projekt Usis, das fortgeschritten ist – ich würde sagen, das weit fortgeschritten ist.

Aber in Bezug auf die erste Frage, diejenige der Raketen, müssen wir aus technologischen Gründen einfach passen. Es hat keinen Sinn, dass wir lange darüber diskutieren. Wir sind in bester Gesellschaft, denn es gibt keine einzige europäische Armee, die die Bedrohung durch weit reichende Raketen heute im Griff hat. Das ist eine Pendezenz, die es – aus technologischen Gründen – auch in der Zukunft einfach noch geben wird.

Zur zweiten Pendezenz: Das Projekt Usis ist auf guten Wegen. Einige Dinge hat Kollege Schmid erwähnt, die mir sehr wichtig scheinen, z. B. dass man diese Abgrenzungen auch staatsbürgerlich und staatspolitisch im Auge behält. Aber diese beiden Pendenzen berühren das Gerippe der «Armee XXI» nicht und sollen uns auf jeden Fall nicht davon abhalten, die Reform jetzt voranzutreiben.

Fazit: Nach meiner Beurteilung erfüllt das Projekt «Armee XXI» in den Bandbreiten der Massstäbe die Landesverteidigungsaufgabe. Einzelne Fragen sind kontrovers, andere werden es auch nach der Reform noch bleiben. Den vielen Fachleuten – vom Gefreiten bis zum emeritierten General –, die uns geschrieben, telefoniert und gefaxt und ihre «Privatarmeen» vorgestellt haben – beigenweise haben wir heute «Privatarmeen» zu Hause –, müssen wir sagen, dass wir nicht allen gerecht werden können. Sonst müssten wir in der Schweiz Hunderte von Armeen haben. Ich stehe zu diesem Projekt.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Mehrheit bei der Gesetzesberatung nachher zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte mich zu drei Gedanken äussern und versuche, mich der Kürze zu befehligen: Vorerst eine allgemeine Bewertung des Armeeleitbildes, dann zu den Vorbereitungsarbeiten und der Zusammenarbeit mit dem VBS, und schliesslich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Miliz in der «Armee XXI». Ich brauche auch etwas Zeit – nicht die Zeit eines ganzen Kaffees, aber eines Ristrettos.

1. Zur allgemeinen Bewertung des Armeeleitbildes. Es ist eine Antwort bezüglich dreier wesentlicher Elemente der Sicherheitspolitik: erstens zum sicherheitspolitischen Rahmen in Europa, zweitens zur Neutralität und drittens eine Antwort auf die heutige Finanzsituation der Schweiz.

Eine verkleinerte Armee entspricht dem sicherheitspolitischen Umfeld und dem Trend in Europa. Sie trägt der heutigen relativen Sicherheit in Europa und den langen Vorwarnzeiten genügend Rechnung. Eine kleine Armee von 120 000 bis 140 000 Aktiven und die Fähigkeit zum Aufwuchs mit rund 60 000 bis 80 000 Mann Reservetruppen ist eine sachgerechte Antwort. Ich unterstütze diese Grösse der Armee.

Zum Zweiten ist sie aber auch eine Antwort auf die finanzielle Situation unserer Armee. Innert den letzten zehn Jahren haben wir die Armeeaussgaben um rund einen Drittel gekürzt, und eine Armee kann in Zukunft nur glaubwürdig sein, wenn sich Betriebs- und Investitionskosten – in Bewaffnung, in Infrastruktur – angemessen die Waage halten. Wir können mit dem heutigen Budget eine Armee von 300 000 Angehörigen und mehr nicht mehr glaubwürdig ausrüsten und ausbilden. Insofern ist die Armee, wie wir sie heute planen, die nötige Antwort auf die finanziellen Verhältnisse.

Die «Armee XXI» kann aber den Anforderungen der Neutralität genügen. Ein neutrales Land muss eine eigenständige Armee haben, die alle Leistungen über einige Zeit selber erbringen kann und nicht von vornherein auf Kooperation mit anderen Ländern oder Bündnissen abstellen muss. Unsere Armee kann die Grundlage dafür sein, auch wenn die Bedenken, die Kollege Schmid geäußert hat, nicht von vornherein aus dem Weg geräumt werden können.

In dieser Situation ist die «Armee XXI» grundsätzlich die richtige Antwort. Im Armeeleitbild werden Gefährdung und

Risiken richtig analysiert; die Doktrin der neuen Armee ist überzeugend dargelegt. Ich trage sie ausdrücklich mit.

Damit verdienen die Arbeit des VBS und das Armeeleitbild XXI als deren Produkt in den grossen Linien Anerkennung und Unterstützung. In einzelnen Punkten aber benötigen das Armeeleitbild und die Ausgestaltung der Armee Korrekturen, so wie wir sie in unserer Kommissionsarbeit vorgenommen haben.

In den grossen Linien ist sich die Sicherheitspolitische Kommission bei allen Punkten einig. Die Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit sind untergeordneter Natur, mit Ausnahme eines Punktes, über den wir noch eine Diskussion zu führen haben werden: Es betrifft die Dauer der Rekrutenschule. Ob diesen Differenzen wollen wir aber die Anerkennung der Arbeit des VBS und des Armeeleitbildes nicht vergessen. Doch Verbesserungen sind unsere Aufgabe, und wo wir Veränderungen einbauen, sind es Verbesserungen für unsere Armee. Davon bin ich überzeugt.

2. Zur Vorbereitung des VBS und zur Zusammenarbeit mit dem VBS: Die Armee reform hat Ende der Neunzigerjahre zügig begonnen, mit dem Sicherheitspolitischen Bericht haben wir die erste Etappe abgeschlossen. Die Ausgestaltung der «Armee XXI» als Folge des Sicherheitspolitischen Berichtes ist im Jahr 2000, im Präsidialjahr von Bundesrat Ogi als damaligem Vorsteher, nach schwungvollem Beginn stark ins Stocken geraten. Herr Bundesrat Schmid, Sie haben die Arbeiten im letzten Jahr auch nach aussen erkennbar wieder auf Touren gebracht und die «Armee XXI» zur Beratungsreife geführt. Doch das Jahr 2000 fehlt uns heute. Wir handeln unter Zeitdruck. Herr Schmid Carlo hat darauf hingewiesen: Einige Punkte hätten wir gerne vertieft bearbeitet, aber die Zeit drängt. Wir können den Entscheid nicht weiter hinausschieben. Weiteren Verzug erträgt es nicht; weiteres Warten würde nur verunsichern. Warum? Die Armee ist eine Institution, die in die Lebensgestaltung aller jungen Schweizer eingreift. Fragen in Bezug auf die Lebensgestaltung der nächsten Jahre für unsere jungen Schweizer müssen rasch entschieden werden. Unsere jungen Männer erwarten rasche Gewissheit, zu Recht. Aber auch bezüglich des Kadets, der künftigen Führungsschicht, müssen wir rasch entscheiden. Die Bereitschaft der jungen Leute, freiwillig mehr zu leisten und besondere Verantwortung zu übernehmen, ist nämlich nur vorhanden, wenn sie auch wissen: Gibt es meine Truppe noch? Wie sieht mein künftiger Einsatz aus? Wie viel Zeit muss ich dafür aufwenden?

Darum schieben viele junge Leute ihren Entscheid, ob sie überhaupt weitere Verantwortung übernehmen wollen, so lange auf, bis die «Armee XXI» steht. Ich habe es als Regimentskommandant im letzten Jahr erlebt. Auch aus diesem Grunde müssen wir rasch entscheiden und dürfen nicht riskieren, dass bei ein oder zwei weiteren Jahrgängen Kader fehlen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit dem VBS in der Kommission. Diese Zusammenarbeit war anfänglich von viel Zuhören und wenig Bewegung geprägt. Ich habe Verständnis dafür, dass das Departement seine eigene Lösung verteidigt hat. Aber wir haben es auch als Fixierung auf die eigene Lösung erlebt, und wir konnten nicht erkennen, welche Varianten zu diesen Lösungen geführt haben. Diese Varianten wurden uns auch nicht dargelegt – Herr Merz hat darauf hingewiesen. Anfänglich hat sich das VBS zu sehr der Kampfform der Verzögerung und der statischen Verteidigung verschrieben. Lange Zeit war die Arbeit darauf ausgerichtet, unsere Vorschläge abzuwehren. Ich darf ein eindrückliches Beispiel dafür nennen: Der Vorschlag des VBS wurde uns mit 10 Vorteilen und 0 Nachteilen dargestellt. Ein anderer Vorschlag, der auch von berufener Seite kam und den wir jetzt in einem Punkt zu unserer Lösung gemacht haben, wurde mit 2 Vorteilen und 8 Nachteilen dargestellt.

Aber ich anerkenne ausdrücklich – das möchte ich unterstreichen –, dass im VBS mit der Zeit auch moderne Kampfformen angewendet wurden, um in der Sprache des Militärs zu bleiben. Die dynamische Verteidigung wurde eingeführt

und mit einem Element der Kooperation gepaart. Die Sicherheitspolitische Kommission wurde immer mehr als durchaus befreundete Truppe, mit der man kooperieren kann, anerkannt. Die Lösungen, die heute vorliegen, tragen in praktisch allen Punkten die Handschrift der Kooperation.

Ich möchte auch dem Departementschef, Herrn Bundesrat Schmid, ausdrücklich dafür danken, dass er sogar selber den Vorschlag des ständigen Controllings durch die Sicherheitspolitischen Kommissionen in den nächsten Jahren, wie es nun in Artikel 149b des Militärgesetzes eingeführt ist, eingebracht hat. Das ist eine gute Grundlage, mit der nicht nur eine erfolgreiche «Armee XXI» aufgebaut, sondern auch das gegenseitige Vertrauen gefördert werden kann. Die Arbeiten der Kommission mit dem VBS waren gründlich und kontrovers, und je länger die Verhandlungen gingen, desto mehr waren sie auch von konstruktivem Willen geprägt. Wir haben die Lösungen nicht in Minne und Eintracht geschaffen, sondern in hartem Ringen um die Sache und in gegenseitigem menschlichen Respekt. Die Lösungen sind gut. Es gibt eben auch in Militärsachen nicht nur eine Lösung und eine Wahrheit. Diese Erkenntnis hat sich inzwischen bei den meisten Beteiligten durchgesetzt.

3. Gestatten Sie mir, noch den dritten Gedanken zu äussern, nämlich den Aspekt der Miliz. Das Armeeleitbild enthält auf Seite 978 in der deutschen Fassung ein fast feierliches Bekenntnis zur Miliz. Faktisch sehe ich die Miliz indessen schleichend gefährdet. Ich erkenne eine schleichende Professionalisierung. Diese Frage spielt für mehrere Entscheide, die unsere Kommission getroffen hat, eine Rolle. Daher will ich im Rahmen des Eintretens kurz darauf eingehen.

Der erste Punkt ist die Frage der Ausbildung und der Miliz. Nach den Vorstellungen im Armeeleitbild soll die Ausbildung in den Schulen vor allem den Berufs- und Zeitsoldaten übertragen werden. Das ist nicht möglich, und das ist nicht nötig. 800 zusätzliche Berufs- oder Zeitoftiziere werden für die Ausbildung benötigt. Das ist ein ausgesprochen kritisches Element des Erfolgs der «Armee XXI». 800 zusätzliche Berufsoftiziere, dauernd oder auf Zeit, das ist nicht realistisch. Bereits heute haben wir grösste Mühe, die Instruktorstellen genügend zu besetzen. Wenn wir nun 800 zusätzliche brauchen, doch bereits den heutigen Bedarf nicht decken können, so laufen wir Gefahr, dass wir nur jene zur Verfügung haben, die wir haben können, aber nicht jene, die wir haben wollen.

800 zusätzliche professionelle Auszubildner für die Ausbildung in Schulen sind aber auch nicht nötig. Wir haben Beispiele gesehen: Die Durchdiener-Rekrutenschule stützt sich ausschliesslich auf Berufsausbildner. Dort haben wir erkennen müssen, dass nach 7,5 bis 8 Monaten Ausbildung die normale Rekrutenschule inhaltlich noch nicht abgeschlossen ist, weil die Berufsausbildner 42-Stunden-Wochen haben und daher die verfügbare Zeit nicht genügend ausgenützt wird. Sie kann gar nicht ausgenützt werden. Das fordert zusätzlichen Leerlauf, Leerzeiten, ungenutzte Abende usw. Ich meine – und ich habe diesbezüglich Erfahrung, wie viele von Ihnen auch –, dass Milizoftiziere ebenso gute Auszubildner sein können. Aber sie brauchen die Unterstützung durch Berufsleute. Sie sind durch Berufsoftiziere nicht ersetzbar, aber müssen unterstützt werden.

Ich bitte Herrn Bundesrat Schmid, dies nochmals gründlich zu überdenken. Er hat es zur Chefsache gemacht zu überprüfen, ob überhaupt 800 Leute zusätzlich rekrutierbar sind. Ich bitte ihn, dies weiterhin als Chefsache zu behandeln und die Miliz die Ausbildung in der Rekrutenschule weiterhin führen zu lassen – mit Unterstützung der Berufssoldaten. Miliz kann viel mehr, als viele glauben.

Der zweite Punkt bezüglich Miliz ist die «Führung ab Bern» – um es in dieser Kurzfassung zu sagen. Das Armeeleitbild geht davon aus, dass die grossen Verbände zentral, ab Bern, geführt werden, dass alle der Führung des Heeres und der Luftwaffe direkt unterstellt sind. Das wäre eine «Reissbrettarmee», wie sie Herr Bürgi geschildert hat; sie würde aber den gewachsenen Strukturen nicht genügend Rechnung tragen.

Das Führungsmodell, das unsere Kommission beschlossen hat und das nun das VBS mitträgt, trägt dieser Anforderung Rechnung. Eine Milizarmee muss auch in den Regionen und in den Kantonen verankert sein, sie muss der Bevölkerung und den Kantonen nahe sein, sie darf nicht entfernt sein und allein von Bern aus geführt werden. Unsere Vorschläge sind richtig. Wir stärken damit unsere Armee, erlauben weiterhin eine bewegliche Führung und eine variable Veränderung der Verbände.

Der dritte Punkt bezüglich der Miliz sind die Durchdiener. Ich bin überzeugt, Durchdiener sind nötig, damit wir sofort auf aktuelle Bedrohungen reagieren können. Die bisherigen Subsidiäreinsätze mit WK-Verbänden, die nur zwei Wochen einsetzbar sind und kurzfristig ihre ganze Vorbereitung ändern mussten, die den WK ein halbes Jahr oder noch mehr vor- oder nachverschieben mussten, sind keine gute Lösung. Durchdiener sind die richtige Lösung. Aber sie tragen unverkennbar das Risiko einer Zweiklassenmiliz in sich. Wenn wir die Durchdiener als bestausgebildete Soldaten einführen und die übrigen als den Rest betrachten, dann schaffen wir eine Zweiklassenmiliz. Dem haben wir Rechnung getragen, indem wir beschlossen haben, dass Durchdiener eine ganz normale Rekrutenschule absolvieren und nachher ihre erforderlichen Dienstage an einem Stück erreichen können. Denn die Durchdiener erfahren ohnehin eine Bevorzugung, indem sie ihren Dienst am Stück leisten und nachher für die Arbeitgeber attraktiver sind als WK-Soldaten. Wir müssen uns davor hüten, eine Zweiklassenmiliz zu schaffen. Ich meine, mit den Vorschlägen der Kommission haben wir dem gut Rechnung getragen.

Béguelin Michel (S, VD): Après trois ans de travaux au sein de la commission, nous lançons aujourd'hui officiellement, sous la pression du temps, le débat sur la nouvelle armée qui devra assurer notre sécurité dès 2004 et probablement durant les vingt prochaines années.

Pour moi, il est nécessaire qu'un large débat national ait lieu sans tabou, avec à la fin une décision du peuple; ce serait la voie logique, la voie suisse. Jusqu'à présent, dans les milieux militaires, le débat a été très animé et il l'est encore. Il doit maintenant se développer dans la société civile. En l'occurrence, le référendum – il n'y a pas d'autre moyen de consulter le peuple dans le cas particulier – ne doit pas être considéré comme une menace, mais comme une chance d'aboutir à une conception de la sécurité voulue et soutenue par une majorité populaire; un processus, à mes yeux, très naturellement suisse.

J'aborderai uniquement trois aspects choisis parmi d'autres pour ne pas allonger le débat, trois aspects qui me paraissent essentiels:

1. Quelles sont les menaces?
2. Quel sens la neutralité armée a-t-elle aujourd'hui?
3. Conséquence de la réponse apportée aux deux premières questions: quelle armée voulons-nous?

1. Les menaces: la Suisse est un tout petit territoire, sans profondeur, avec une haute densité de population, entourée de pays démocratiques, tous membres de l'Union européenne et qui partagent nos valeurs. Dans tous ces pays, les armées sont réduites et leurs effectifs se situent entre 100 000 et 200 000 hommes pour les plus importantes, pour les Forces terrestres. Les budgets militaires ont diminué. Maintenant, il y a une tendance à la stabilisation. Ainsi, en Europe occidentale, les risques d'un conflit entre nations dans les dix ans qui viennent sont extrêmement faibles, pour ne pas dire nuls. En revanche, d'autres menaces pourraient se manifester: le terrorisme à grande échelle – on l'a vu avec l'attentat du 11 septembre 2001 –; les effets directs ou indirects d'une guerre nucléaire en Asie et au Moyen-Orient – il en est question ces temps –; et puis un nouvel aspect qui vient maintenant, c'est la surpuissance sans contrepartie des Etats-Unis qui s'autoproclament gendarme du monde en fonction de leurs seuls intérêts. Viennent se greffer là-dessus les risques de conflits régionaux dans la périphérie européenne qui pourrait éventuellement s'élargir.

Comment répondre à ces menaces? Plus que jamais, c'est la prévention – avec la lutte contre les inégalités, la maîtrise des flux migratoires, etc. –, la coopération intensifiée avec nos voisins et puis, surtout, le renforcement du droit international visant à imposer des règles pour résoudre les conflits de manière pacifique. Et là, notre entrée à l'ONU est une contribution très importante à notre sécurité. Je pense qu'il faudra que nos diplomates mettent le paquet, comme on dit, pour renforcer cet aspect-là. J'insiste sur le changement très important qui était déjà acquis dans le rapport «Rapolsec 2000», c'est-à-dire le principe de la sécurité par la coopération. Dorénavant, et c'est vraiment de plus en plus une évidence, notre sécurité se construit d'entente avec nos voisins, et non plus comme un élément isolé, indépendant au milieu du continent. Il n'est pas sûr que ce constat soit admis par une large majorité de nos concitoyens.

2. La neutralité armée: les développements technologiques en matière militaire bouleversent la notion de neutralité armée. Tous les radars militaires européens englobent notre petit espace aérien. Toutes nos communications sont captées. Chaque mètre carré de notre territoire est visible, de jour comme de nuit, par des satellites d'observation d'une bonne douzaine de pays. Nous sommes totalement démunis, si nous sommes seuls, face aux fusées stratégiques et aux missiles de croisière qui peuvent atteindre n'importe quel objectif avec une précision d'un mètre. De plus, nous dépendons de plus en plus, pour l'acquisition de systèmes d'armes modernes, de quelques rares fournisseurs étrangers, voire d'un seul: les Etats-Unis. En l'occurrence, le cas des pièces de rechange des F/A-18 pose quand même quelques questions quant à notre capacité à conserver le principe d'une neutralité armée.

Dans ces conditions, la neutralité armée devient vraiment très relative. Dans plusieurs domaines, nous n'avons aucun moyen de la faire respecter et nous pourrions facilement nous faire satelliser, par exemple par les Etats-Unis. Ces deux constats imposent avec d'autant plus de force le concept de la sécurité par la coopération, en particulier avec des non-Américains. Se pose alors la question de la coopération avec l'OTAN qui est sous direction américaine, qui est un partenaire incontournable en Europe, mais auquel nous ne voulons pas nous attacher. La contradiction reste ouverte.

3. Quelle armée? Pour faire face aux menaces, et seulement sur ce plan-là, une armée de 50 000 hommes environ, en temps de paix relative comme actuellement, serait sans doute largement suffisante, étant entendu qu'elle pourrait bien sûr monter en puissance si des menaces potentielles devaient se concrétiser. Mais, en Suisse, l'élément déterminant pour justifier l'importance de l'armée n'est pas la menace extérieure, mais plutôt le principe de l'armée de milice. Ce principe est ancré dans les bases fondamentales de l'Etat, il est ancré dans nos moeurs et une majorité du peuple y est très fortement attachée. Le réalisme politique commande donc de tenir compte de ce fait, et c'est l'«Armée XXI» et ses 140 000 hommes.

Mais le débat national, comme je le souhaite – qui va commencer – devra aussi comparer les avantages et les inconvénients, par exemple d'une armée professionnelle. Simple-ment invoquer l'article 58 de la constitution en disant que la Suisse a une armée de milice, «Punkt Schluss», pour moi, ça ne suffit pas. Il faut argumenter, il faut montrer les avantages et les inconvénients d'une armée professionnelle dans le cadre de ce débat national. Comme il faut aussi démontrer les avantages et les inconvénients d'une armée de milice qui serait constituée majoritairement, ou totalement, par des militaires en service long. Quels seraient les avantages et les inconvénients?

Les citoyens et contribuables devront pouvoir comparer en connaissance de cause ces diverses variantes et comparer aussi les effets sur le fonctionnement de nos institutions; et surtout comparer les coûts en situation de paix relative en Europe, comme c'est le cas actuellement.

Comme d'autres intervenants, j'aimerais signaler et relever la qualité du dialogue que nous avons eu au sein de la com-

mission ces dernières années sur ce thème. J'espère que cette qualité va se poursuivre dans le débat général qui maintenant va se lancer.

A ce stade, je vous invite à prendre acte du rapport et à entrer en matière. J'ai un voeu suite aux discussions que nous avons eues en commission, c'est que le débat que nous allons vivre ici et dans l'opinion publique ne soit pas trop dominé par des aspects secondaires, sentimentaux et nostalgiques comme le nombre des brigades de montagne, le maintien des troupes du train ou des tirs obligatoires.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

99.076

Teilrevision des Mietrechtes und Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»

Révision partielle du droit de bail et initiative populaire «pour des loyers loyaux»

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.09.99 (BBl 1999 9823)

Message du Conseil fédéral 15.09.99 (FF 1999 9127)

Nationalrat/Conseil national 04.12.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.00 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.00 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 11.12.00

Rapport CAJ-CE 11.12.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.00 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.12.01 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.01 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 04.03.02 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 12.03.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour des loyers loyaux»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen

Dagegen 4 Stimmen

01.075

Konzeption der Armee XXI. Armeeleitbild XXI.

Bericht

Conception de l'Armée XXI. Plan directeur de l'Armée XXI. Rapport

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 967)

Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.075

Ziff. 1–4 (Fortsetzung) – Ch. 1–4 (suite)

Le président (Cottier Anton, président): Le débat sur les chapitres 1 à 4 du rapport sur la conception de l'«Armée XXI» tient lieu aussi de débat général.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich möchte mich in diesem Eintretensvotum vor allem kurz an Sie wenden, Herr Bundesrat Schmid. Sie wissen noch als langjähriger gemeinsamer Rats- und Fraktionskollege, dass ich mit Komplimenten in diesem Haus zurückhaltend bin. Diese Zurückhaltung möchte ich aber für einmal abstreifen, denn ich habe Grund dazu: Sie haben in Sachen Armee reform wahrhaft kein leichtes Amt angetreten. Sie hatten dort fortzufahren, wo Sie – wie bei einem Stafettenrennen – den Stab von Ihrem Vorgänger übernommen haben. Wir haben es auf der Marschtabelle über die Armee reform schön aufgezeigt: Es war etwa hier, nach zwei Dritteln des «Rennens». Es war in einer ausgesprochen turbulenten Zeit, in einem Moment, in dem die Konfrontation zwischen den Armeeplanern und unserer Kommission recht gross war. Viele von uns, insbesondere auch ich, haben das Gefühl gehabt, die Leute aus dem VBS hätten faktisch freie Hand bekommen, die neue Armee nach ihren eigenen Vorstellungen zu planen, ohne grosse Rücksichten auf das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Umfeld nehmen zu müssen. Zuoberst, über allem, rangierte die Devise «Sicherheit durch Kooperation», was einen phasenweisen Verzicht auf eine eigenständige – ich betone: eigenständige! – Landesverteidigung und faktische Verbündung mit ausländischen Truppen bedeutete. Zwar nahm man unsere grundsätzlichen Einwände in Ihrem